

2012-03-15

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Leitung der Sitzung: Herr Dr. Exner Stadtratsvorsitzender
Herr Hoffmann 1. Stellvertreter
Frau Storz 2. Stellvertreterin

Anwesend: **Soll: 50** **Ist: 47**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Sanftenberg, Angela

Mitglied Freie Wähler

Göricke, Hagen

Mitglied DVU

Knop, Ingmar

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wurde mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums (derzeit 35 stimmberechtigte Mitglieder) durch den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Dr. Exner, eröffnet.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur ausgereichten Tagesordnung wurde durch Herrn Dr. Exner auf Änderungen hingewiesen. Zunächst sei unter Punkt **8.11** eine Beschlussvorlage ausgewiesen, die im nichtöffentlichen Teil der Ausschüsse behandelt wurde und somit auch im Stadtrat **in den nichtöffentlichen Teil** gehört. Die Vorlage wird als neu 9.6 eingeordnet (in der Niederschrift bleibt es bei der vorherigen Nummerierung der Tagesordnungspunkte).

Am heutigen Tag wurde **eine Beschlussvorlage** ausgereicht **für den nichtöffentlichen Teil**, in der es um einen Zuwendungsvertrag geht. Die Angelegenheit ist äußerst eilbedürftig, weshalb sie auch heute in Anwendung des § 51 Abs. 4 der GemO auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Im Auftrag der **SPD-Fraktion** stellte **Herr Dreibrodt** den Antrag, die entsprechenden Tagesordnungspunkte zu den Beschlussvorlagen Altenpflegeheim Schillerplatz und zur Hagenbreite an den Anfang des öffentlichen Teiles der Beschlussfassungen zu stellen.

Herr Mau, CDU-Fraktion, beantragte, den Tagesordnungspunkt **8.11** - Fortführung der Klage gegen die Baugenehmigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld - von der Tagesordnung zu nehmen. Als Begründung wurde angeführt, dass der politische Raum derzeit mit dem Investor und der Stadt Sandersdorf-Brehna Gespräche führt, in die in den nächsten Schritten auch die Stadtverwaltung mit einbezogen werden soll. Es gebe hier Gutachten, welche Herr Mau der Stadtverwaltung überreichte, damit noch einmal eine Tiefenprüfung stattfinden kann, um eine klare Entscheidung treffen zu können, ob die Klage aufrecht erhalten wird.

Als Gegenrede zum Vertagungsantrag der Beschlussvorlage zu 8.11 legte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, dar, er halte die Debatte dazu für wichtig, unabhängig von der Strategie des weiteren Umgangs damit. Es sei erforderlich, jetzt und heute dazu Position zu beziehen, was nicht heißt, dass man das Angebot von Herrn Mau nicht auch wohlwollend begleiten werde.

Des Weiteren stellte Herr Schönemann den **Antrag**, die heutige **Beschlussfassung zum Haushalt zu vertagen**. Zu dem Weshalb habe er bereits Stellung genommen, nicht zuletzt sind die Landesplanung und der Landeshaushalt noch nicht auf dem Punkt. Ein weiterer Aspekt komme hinzu, dass man im letzten Haushalts- und Finanzausschuss erfahren habe, dass die Einnahmesituation der Stadt aufgrund der sich abzeichnenden Steuereinnahmen eine andere ist. Die Fraktion Die Linke ist der Meinung, dass in dieser Situation die Frage offen ist, ob alles zur Schuldentilgung eingesetzt wird oder ob nicht gegenüber der Bürgerschaft das eine oder andere noch zu regeln wäre.

Herr Bähr, FDP-Fraktion, stellte dem Antrag von Herrn Schönemann entgegen, dass es wichtig sei, möglichst schnell den Haushalt zu verabschieden, um in eine vernünftige Planung zu kommen. Von der Wirtschaft her gesehen, mag es sein, dass die Jahre 2010 und 2011 gut gelaufen und damit etwas höhere Steuereinnahmen für diese Jahre da sind. Das Jahr 2012 werde aber für die Wirtschaft auch im hiesigen Raum nicht als unproblematisch gesehen, daher sehe er das Argument von Herrn Schönemann als nicht zutreffend. Er gehe auch davon aus, dass man in einem viertel Jahr nicht mehr wisse und klarere Zahlen habe als heute. Wichtig ist aber für die Stadt und andere Institutionen, die von der Stadt unterstützt werden, dass man schnell einen Haushalt habe.

Herr Weber, CDU-Fraktion, betonte, dass in der Gemeindeordnung festgelegt sei, wann ein Haushalt zu beschließen ist. Das mache man im alten Haushaltsjahr auch für das neue Haushaltsjahr, weshalb heute über den Haushalt zu beschließen sei.

Es folgte die Abstimmung über die Anträge zur Tagesordnung.

- Der Antrag der SPD-Fraktion, den Punkt 8.20 als 8.1 zu behandeln, wurde angenommen (28:13:00).
- Ebenfalls wurde die Einordnung des Punktes 8.23 als 8.2 wurde bestätigt (28:12:01).
- Der Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung des TOP 8.11 wurde angenommen (19:18).
- Der Antrag der Fraktion Die Linke auf Absetzung des TOP 6 mit sämtlichen Unterpunkten wurde abgelehnt (12:26:03).

Die somit geänderte Tagesordnung wurde mehrheitlich beschlossen.

3. **Genehmigung der Niederschriften vom 21.09. und 26.10.2011**

Die vorliegenden Niederschriften wurden wie folgt bestätigt.

21. September 2011: Die Niederschrift wurde mit 4 Enthaltungen genehmigt.

26. Oktober 2011:

- Zu ergänzen ist die **Ist-Zahl von 44** anwesenden Mitgliedern in der Sitzung. Herr Dreibrodth verwies auf S. 26, seinen Redebeitrag. Hier sei eine Passage enthalten, welche in Anführungszeichen zu setzen war. Diese fehlen und sollen eingesetzt werden: „Wer aufmuckt, fliegt.“
- Herr Bähr merkte eine notwendige Korrektur auf der Seite 38 an. Hier wurde Herr Hartmann irrtümlich der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen zugeordnet, er gehöre aber nach wie vor der SPD-Fraktion an.
- Auf Seite 26 sollte das Wort „Amen“ korrigiert werden, welches mit einem Dehnungs-H geschrieben wurde, merkte Herr OB Koschig an.

Die Niederschrift wurde mit 3 Enthaltungen genehmigt.

4. **Berichte des Oberbürgermeisters**

4.1 **Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt**

Zu Beginn seiner Ausführungen verwies **Herr OB Koschig** auf die Gefahr, welche dem dritten Oberzentrum des Landes droht. Obwohl immer wieder von Landesregierung und Landtag betont wurde, dass das Oberzentrum Dessau-Roßlau nicht in Frage gestellt wird - der Landesentwicklungsplan dies auch ausweist - zeigt die Realität doch ein anderes Bild. Seit längerem ist zu befürchten, dass die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für Landesbetrieb Bau und LIMSA unseren Standort in der Gropiusallee in Frage stellt. Deshalb haben wir auch schon diverse Gespräche geführt. Die Niederlassung Ost hat sich bewährt, die Stadt Dessau-Roßlau ist seinerzeit für die Absicherung dieser oberzentralen Aufgabe erheblich ins Obligo gegangen. Immer wieder stellen wir fest, dass wir immer dort, wo wir selbst die Erfüllung oberzentraler Aufgaben in der Hand haben oder zumindest ein erhebliches Mitspracherecht haben, recht erfolgreich agieren. Als Beispiele nannte Herr Koschig die erfolgreiche Entwicklung des Städti-

schen Klinikums Dessau, Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle, und unseres Anhaltischen Theaters Dessau, des besten Musiktheaters außerhalb der großen Metropolen.

Anders sehe es aus mit Aufgaben eines Oberzentrums, über die andere zu entscheiden haben. Zuletzt war es das Verwaltungsgericht, das uns entzogen wurde. Nun droht dem Justizzentrum die nächste Schließung. In allen Versionen der Zusammenlegung von Einrichtungen droht der **Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau** die Schließung. Gerade mit Konjunkturmitteln saniert, bietet das Objekt sehr gute Bedingungen für Haft und auch Rehabilitation. Es ist unbedingter Teil unseres Justizzentrums, das in „Anhalt“ umbenennen hier im September im Stadtrat beschlossen wurde. Eine Schließung der JVA stellt fast automatisch auch unser Landgericht in Frage, was wiederum die Intentionen des Landes zu Beginn der 1990er Jahre konterkariert, als dieses Justizzentrum ganz bewusst in die ehemalige Landeshauptstadt Anhalts und in die Heimat Eike von Reggowe gelegt wurde. Die Krönung ist immerhin der Sitz des Landesverfassungsgerichtes hier in unserer Stadt.

Diese bedrohlichen Nachrichten haben Herr Koschig nur über die Medien in unserer Stadt erreicht, er habe aber noch keine offiziellen Äußerungen weder durch die Justizministerin noch über die Kabinettsitzung, die am 8. November hier in unserer Stadt stattgefunden hat, bekommen. Herr OB Koschig habe die Meldungen aus den Medien zum Anlass genommen, unserem Ministerpräsidenten einen Brief zu schreiben mit der dringenden Bitte, von derartigen Überlegungen Abstand zu nehmen. Dem klaren Bekenntnis zum Oberzentrum müssen auch Taten folgen, oder „Hände weg von der JVA Dessau-Roßlau“.

Seinen Bericht fortsetzend, verwies Herr Oberbürgermeister auf die ausgereichten Unterlagen zum Fortgang der Vorbereitungen unseres Anhaltjubiläums **ANHALT|800** sowie des **Sachsen-Anhalt-Tages**. Am 30. November fand eine Präsentation der Stadt zum Sachsen-Anhalt-Tag 2012 in der Staatskanzlei vor Vertretern dieser und der beiden anderen kreisfreien Städte und Landkreise unseres Landes statt.

In dem Zusammenhang war Dessau-Roßlau als Ausrichterstadt des Sachsen-Anhalt-Tages traditionell auch Partnerstadt bei der Touristik- und Caravaning-Messe in Leipzig vom 16. bis 20. November.

Schule

Unsere Sekundarschule an der Biethke hat beim Wettbewerb der Schuhwarenkette Deichmann "Schulische Präventivmaßnahmen" sowie "Berufliche Förderung durch Unternehmen, Vereine und öffentliche Initiativen" den 3. Platz belegt und erhielt dafür ein beachtliches Preisgeld in Höhe von 5.000 €.

Am Finale zur 7. Friesenkrone Matjes-Meisterschaft am 23. November 2011 in Meldorf haben Jugendliche der Berufsbildenden Schulen I im Ausbildungsberuf Koch/Köchin teilgenommen. Mit dem Aktionsthema „*Matjes forever*“ – wurden alle Berufsschüler aufgerufen, kreative Gerichte, Rezepte und Speisekarten rund um den Matjes zu kreieren und zu planen. Die Auszubildenden haben durch ihren fleißigen Einsatz einen hervorragenden 3. Platz in diesem Bundeswettbewerb erreicht.

Im August 2011 wurde das Interessenbekundungsverfahren, die Bewerbungsphase für eine Aufnahme in das neue Aktionsprogramm Mehrgenerationenhaus II, abgeschlossen. Am 16.11.2011 erhielt das MGH BBFZ Dessau die Information, dass es in das neue Aktionsprogramm aufgenommen wurde und die Förderung im Zeitraum vom 01.01.2012 – 31.12.2014 vorgesehen ist. Das Team des MGH beabsichtigt, die erfolgreiche Arbeit der Vergangenheit fortzuführen und mit neuen Schwerpunkten weitere Impulse zur Unterstützung von Familien, Senioren, Alleinerziehenden, Kindern und Jugendlichen, zur Integration von Migranten und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Kontext des neuen und weiter ausgeformten Mehrgenerationenhaus-Konzepts zu setzen.

Schließlich berichtete Herr Koschig, dass unsere Initiative „Lernen vor Ort“ einen Katalog zur Berufsfrühorientierung vorgelegt hat. Dieser ist beispielgebend für das ganze Land, wie überhaupt das Bundesprojekt insgesamt beispielgebend ist.

Sport

Die **erste Dessauer Boxnacht** fand am Samstag, dem 3. Dezember 2011 im Glaspalast (Sporthalle des Berufsschulzentrums) vor 1.400 Zuschauern statt. Den Hauptkampf bestritt Timo Hoffmann gegen den Franzosen Jonathan Al-Pasi, Timo Hoffmann siegte nach 12 Runden klar nach Punkten und sicherte sich damit den Schwergewichts-Europameistertitel der Verbände EBA und EFBA. Bei diesem Kampf konnte Herr Koschig auch die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisleben, welche Heimatstadt von Timo Hoffmann ist, begrüßen.

Soziales

Nach einer einjährigen Orientierungsphase des **Zentralen Informationsbüros „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“** beim Amt für Soziales und Integration erfolgte nun anhand konkreter Bedarfsermittlungen die konzeptionelle Neuausrichtung der zukünftigen Arbeit des Büros. Die Arbeitsschwerpunkte des Büros liegen nunmehr

- in der Förderung des altengerechten und behindertengerechten Wohnens,
- in der Koordination und Vermittlung von wohnortnahe Hilfen und Angeboten zur aktiven und selbstbestimmten Lebensgestaltung und
- in der Beratung und Hilfe rund um die Thematik Pflege.

Seniorinnen, Senioren und Menschen, die von einer Behinderung betroffen sind, können die Beratungs- und Hilfsangebote unabhängig von der Höhe ihres Einkommens kostenfrei in Anspruch nehmen.

Am 02.12.2011 wurde die **Seniorenweihnachtsfeier in der Elbe-Rosel-Halle** unter großem Zuspruch von 190 Besuchern durchgeführt.

Allgemeine Informationen:

Die **Statistik der Einbürgerungen** für das Jahr 2011 sagt aus, 16 Einbürgerungsverfahren wurden abgeschlossen, davon 3 Ermessenseinbürgerungen und 13 Anspruchseinbürgerungen. Die Einbürgerungsfeiern fanden am 18. April und am 5. September 2011 statt.

Die Personen reisten aus Rumänien, Polen, Moldau, Tunesien, Ukraine, Ungarn, China, Nepal und Kasachstan ein. 12 Einbürgerungszusicherungen wurden ausgehändigt.

Diese Einbürgerungsverfahren können aber erst abgeschlossen werden, wenn die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit vorgelegt wird.

Im Einzugsbereich unserer Ausländerbehörde hielten sich 2011 463 ausländische Studenten auf. Das sind 11 % mehr als zum gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ca. 50 % der Studenten stammen aus China, weitere aus Indonesien, dem Iran und der Ukraine. Weitere stammen aus den 25 EU-Staaten. Die verbleibende Anzahl der Studenten verteilt sich auf 40 weitere Staatsangehörigkeiten.

Wie den Medien schon entnommen werden konnte, gibt es Auseinandersetzungen mit dem Anbieter des Mobiliars für unser **Kulturkaufhaus in Roßlau**. Der Günstigbietende hat statt des ausgeschriebenen Mobiliars sein Standardmobiliar angeliefert. Damit waren wir nicht einverstanden. Der Anbieter hat jetzt zugesichert, bis Februar das ausgeschriebene Mobiliar auszuliefern. Daher verzögert sich die Eröffnung des Kulturkaufhauses, wofür um Verständnis gebeten werde. Die Bibliothek in der Südstraße wurde wiedereröffnet und steht den Leserinnen und Lesern zur Verfügung.

Mit der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz beabsichtigt die Stadt Dessau-Roßlau eine Vereinbarung mit der **Kulturstiftung Dessau-Wörlitz** zur Nutzung des Saales des Schlosses Luisium als Ort für standesamtliche Eheschließungen zu treffen. Derzeit steht dafür der Tischbeinsaal im Schloss Georgium zur Verfügung. Aufgrund der bevorstehenden Sanierung des Schlosses Georgium soll den Brautleuten nunmehr als Ersatz bzw. neuer Ort ab dem 01. April 2012 bis vorerst 31. Oktober 2013 das Schloss Luisium für standesamtliche Trauungen angeboten werden. Die Stiftung und die Stadt verfolgen damit gemeinsam das Ziel, die kulturhistorischen Schätze des Gartenreiches Dessau-Wörlitz mit seinen idyllisch gelegenen Anlagen, hier insbesondere das Luisium, den Einwohnern und Gästen der Stadt Dessau-Roßlau näherzubringen.

Gemeinsam mit dem Kultusministerium wurde eine **Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Einbringung unserer Welterbestätten**, also sowohl des Gartenreiches Dessau-Wörlitz wie der Meisterhäuser in die jeweiligen Stiftungen gegründet. Über den Fortgang werde berichtet.

Am 05. Mai 2011 wurden im Rahmen des Hauptausschusses die Stadträte und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass zur wirksamen Umsetzung des Jugendschutzgesetzes zukünftig in der Stadt **Alkohol- und Tabaktestkäufe** durchgeführt und Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen entsprechend geahndet werden.

Bei den am 7. Dezember durchgeführten 9 Testkäufen in den Stadtteilen Dessau und Roßlau wurde in 4 Geschäften hochprozentiger Alkohol und in 2 Geschäften Tabakwaren an die Jugendlichen verkauft. In 3 Verkaufseinrichtungen wurde pflichtgemäß der Personalausweis von den Jugendlichen verlangt und nach Prüfung des Alters der Verkauf verweigert.

Gerade weil sich die betroffenen Gewerbetreibenden bzw. Verkäufer/innen nach der Konfrontation mit den Kollegen des Ordnungsamtes ihres Fehlers sofort bewusst waren, ist das Ergebnis dieser Kontrollaktion erschreckend und zeigte deutlich, dass solche Überwachungsmaßnahmen in größeren Abständen erforderlich sind, um sowohl die Gewerbetreibenden, deren Verkäufer/innen aber auch die Öffentlichkeit zum Schutz der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren. Bei allen festgestellten Ver-

stößen müssen die Betroffenen mit einem Bußgeld zwischen 100 € und 1000 € rechnen.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurde am 10.12.2011 eine gemeinsame **Drückjagd auf Schwarzwild** im Bereich Kühnau durchgeführt. Alle Partner waren wieder beteiligt, 155 Schützen sowie 85 Jagdhelfer und 38 Hunde waren im Einsatz. Es sind 56 Stück Schwarzwild erlegt worden. Zusätzlich wurden in allen Jagdrevieren weitere Drückjagden auf den in der jeweiligen Zuständigkeit liegenden Flächen im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau durchgeführt.

Aufgrund der Fülle der heute noch zu besprechenden Themen gab Herr OB Koschig noch Hinweise auf folgende **Veranstaltungen**:

3. und

- | | |
|------------------|---|
| 4. Nov. 2011 | Konferenz der Umweltminister aller Bundesländer im Hotel Fürst Leopold |
| 8. Nov. 2011 | Kabinettsitzung der Landesregierung. Neben dem Sachsen-Anhalt-Tag war auch das Thema Stadtfinanzen ein Schwerpunkt. Hier beschäftigt sich das Kabinett unter dem Titel „Masterplan Dessau-Roßlau“ mit den Möglichkeiten der Unterstützung vor allem der Absicherung der umfangreichen kulturellen Aufgaben unserer Stadt. |
| 9. Nov. 2011 | Gedenkstunde anlässlich der Pogromnacht sowie Friedensgebet an der Friedensglocke. In der Marienkirche fand dann auch die Veranstaltung „Wider das Vergessen“ statt. Erstmals konnte der neue Landesrabbiner in unserer Stadt begrüßt werden. |
| 18. Nov. 2011 | Verleihung des Sachsenbergpreises an Herrn Dipl.-Ing. Norbert Krümming, Ing. im WTZ Roßlau |
| 29. Nov. 2011 | Verabschiedung des langjährigen Geschäftsführers der DWG, Joachim Schlichter, in den wohlverdienten Ruhestand |
| 4. Dezember 2011 | Im Anhaltischen Theater konnte auf 20 Jahre Stadtwerke Dessau zurückgeblickt werden. |

Zum Stand der Baumaßnahmen, der Vorbereitungen des nächstjährigen Jubiläums, Informationen zum weiteren Verfahren zum Thema Hochwassermücke und der Hochwasserbericht wurden Berichte im Vorfeld ausgereicht.

Abschließend sprach Herr OB Koschig die Einladung zur Erinnerung an den siebenten Todestag von Oury Jalloh am **7. Januar 2012 um 11:00 Uhr an der Haupttreppe des Dessauer Polizeireviers** in der Wolfgangstraße aus. Hier hat sich das Netzwerk zu dem Motto verständigt „Ein Licht für Oury Jalloh, Gedenken am Polizeirevier“.

Schließlich wurde **zum 27. Januar 2012, 15.00 Uhr, Mahnmal im Stadtpark Dessau** zur Kranzniederlegung anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus eingeladen.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Koschig gab folgende am 26. Oktober 2011 gefasste nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:

- Erschließungsmaßnahmen am Biopharmapark Dessau
- Vertagung der Frist währenden Klageerhebung gegen die Baugenehmigung des Landkreises Anhalt Bitterfeld

5. Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, verwies eingangs darauf, dass Gegenstand von Einwohnerfragen nicht sein könne, was heute Gegenstand der Tagesordnung ist.

Herr Ginskey, Alte Leipziger Straße 13, verlas folgende Erklärung: „Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau distanzieren sich energisch gegen die Machenschaften, die gegen unseren OB am 26.10. hier hervorgebracht wurden. Negative Sachen und Pessimismus lassen wir lieber über der Elbe liegen.“

An dieser Stelle unterbrach der **Vorsitzende des Stadtrates, Dr. Exner**, die Ausführungen mit dem Hinweis, dass lediglich die Möglichkeit bestehe, Fragen zu stellen. Angesichts der umfangreichen Tagesordnung solle eine Aufrollung der letzten Stadtratsitzung vermieden werden. Deshalb bat er Herrn Ginskey, seine Fragen zu formulieren.

Herr Ginskey stellte die Frage, wie es mit dem Bauhausmuseum und dem Besucherzentrum weitergeht, ob man nicht eine Etage auf die ehemalige Bauhauskaufhalle setzen könne.

In Beantwortung legte **Herr Beigeordneter Hantusch** dar, das Besucher- und Ausstellungszentrum sei von der Landesregierung erst einmal abgelehnt worden. Das Besucher- und Ausstellungszentrum in einem Gebäude wird so nicht kommen. Insofern sei eine zweite Entscheidung gefallen, das Besucherzentrum jetzt im Bauhaus zu machen. Was mit dem Ausstellungszentrum geschieht, müsse in den nächsten Monaten/Jahren entschieden werden. Bezüglich des zweiten Vorschlages müsse man mit der Stiftung Bauhaus überlegen, ob da etwas zu machen ist. Gegebenenfalls werde Herr Ginskey eine schriftliche Antwort erhalten.

6. Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Fünfter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/IV/067/2011/II-20

Der fünfte Beteiligungsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, bezog sich auf die Berichterstattung des Oberbürgermeisters u. a. zum Bauhaus und Initiativen. Nicht erwähnt habe er die am Freitag in der Landtagssitzung von allen Fraktionen eingebrachte Initiative zur Beschlussfassung unter dem Thema: Sachsen-Anhalt Land der Moderne, 100 Jahre Bauhaus 2019. Der Landtag soll sich zu seiner besonderen Verantwortung für das in das UNESCO-Welterbe aufgenommene Bauhaus bekennen und entsprechende Fördermöglichkeiten für die Umsetzung eines würdigen Jubiläums 2019 sorgen. Der Land-

tag erbittet dazu entsprechende Berichte. Das sei auch eine Initiative, die von hier mit angestoßen wurde, weshalb es wichtig sei, das in die Öffentlichkeit zu tragen.

Des Weiteren war in der Zeitung zu lesen, dass im Monat Dezember der Tierpark geschlossen ist. Ziemliches Unverständnis habe ausgelöst, dass das auch an den Feiertagen gilt. Die Fraktion sei der Meinung, dass die wesentliche Kosteneinsparung für den ganzen Monat darin besteht, dass kein Kassenpersonal bezahlt wird für diesen Zeitraum. Er bat zu prüfen, ob zumindest für die Woche nach den Weihnachtsfeiertagen eine Öffnung ohne Kassierung von Eintritt möglich ist. Tierpfleger und sonstige Unterhaltungsmaßnahmen seien auch in dieser Zeit nötig. So sei ein gewisser Personalschlüssel im Tierpark da und es werde für möglich gehalten, damit eine Öffnung des Tierparks zu gewährleisten und den Bürgern den Zutritt zu ermöglichen.

Zur Schließung des Tierparks habe man im Rahmen der Diskussion der Haushaltskonsolidierung intensiv gesprochen, stellte **Herr Oberbürgermeister Koschig** fest. Mit der Tierparkleitung sei man so verblieben, dass man für das nächste Jahr aufgrund der gesammelten Erfahrungen einen modifizierten Vorschlag unterbreiten werde. Es gebe auch eine Verständigung mit dem Leiter des Restaurants, dass seine interessierten Gäste die Möglichkeit haben, im Rahmen des Dienstes unserer Pfleger den Tierpark zu besuchen. Für die Gruppe, die an einem Feiertag traditionell den Tierpark besucht, gibt es ebenfalls eine positive Verständigung. Er plädiere dafür, den gefassten Konsolidierungsbeschluss umzusetzen, um dann die Erfahrungen im nächsten Jahr modifiziert vorzutragen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, unterstützte das von Herrn Giese-Rehm vorgetragene Ansinnen bezüglich des Tierparks. Weitere Gedankengänge für eine Verwirklichung wäre, dass es genügend engagierte Bürger in der Stadt gebe, die gerade zu den Feiertagen ein solches Projekt begleiten könnten. Er rief dazu auf, genau das zu tun, weil es meistens so ist, dass, wenn man anfangs etwas infrage zu stellen, es schnell und generell zur Disposition gestellt wird. Das wolle man an dieser Stelle mitnichten tun. Deshalb der Vorschlag und die Fraktion würde sich auch dafür verwenden, Mitstreiter für solche Tage im Tierpark zu finden. Es sei ein deutliches Zeichen von Gemeinsamkeit, wenn das gelinge.

Die SPD-Fraktion sehe sich in der Pflicht, den Stadtrat und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Spiele hier im Rathaus vom Oberbürgermeister und einigen Stadträten gespielt werden, führte **Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion**, aus. In der letzten Stadtratssitzung fand eine Aktuelle Stunde zur aktuellen Situation und zukünftigen Arbeit der Verwaltungsspitze statt. Jeder hier im Saal gewann schnell den Eindruck, dass das Ganze arrangiert sein musste. Leider hat sich dieser Verdacht bestätigt. Die Aktuelle Stunde war von langer Hand vorbereitet und diente nur dem einen Zweck, die Dezerenten Hantusch und Raschpichler zu diskreditieren. Der Beweis sei eine fehlgeleitete E-Mail von Herrn Giese-Rehm an die E-Mail Adresse der Fraktionsmitarbeiterin der SPD-Fraktion. Die E-Mail ist an den Fraktionsmitarbeiter der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, Herrn Bläsing, gerichtet. Herr Dreibrodt zitierte: „Freitag, 21. Oktober 2011. Hallo Conny, nach Rücksprache mit Harald Trocha und Mau sowie Ralph-Peter und Thomas habe ich den Antrag auf Aktuelle Stunde im Stadtratsbüro abgegeben. Der Ball rollt jetzt, macht eure Hausaufgaben, damit die Aktuelle Stunde eine gute Stunde wird. Neben dem Abwatschen muss die Zielrichtung sein, dass die Rathauspitze wieder arbeitet. Nußbeck kann nicht gut Thema werden. Koschig habe ich wegen einer interfraktionellen

Sitzung mit CDU, FDP und NEUEM FORUM schon vor einer Woche angefragt. Derzeit ist er noch in Namibia, kommt aber am Sonntag nach Haus, da muss er den letzten Tag Urlaub noch teilweise opfern. Mau ist ebenfalls für eine Besprechung und macht sich den Montag frei. Neubert und Tonndorf habe ich noch nicht erreicht, frage aber heute noch an. Mit anhaltischen Grüßen Stefan Giese-Rehm.“

Diese E-Mail reiße den Schauspielern der Aktuellen Stunde die Maske vom Gesicht, führte **Herr Dreibrod**t fort. Alles war eingefädelt und Koschig war beteiligt. Das sei eine große unschöne Sache. Abwatschen stehe übrigens für heftiges Ohrfeigen und hat in unseren Breitengraden die Bedeutung von Demontieren und Fertigmachen. Von den Herren Mau, Tonndorf und Giese-Rehm konnte man so ein schäbiges Verhalten erwarten.

Es erfolgte der **Einwurf von Herrn Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, Herr Dreibrod

t möge sich mäßigen.

Dass sich aber Dr. Neubert an solchen schmutzigen Machenschaften beteiligt, sei erstaunlich, fuhr **Herr Dreibrod**t fort. Und Klemens Koschig, unser OB, denkt, er könne mal wieder den ganzen Stadtrat zum Narren halten. In einer interfraktionellen Runde mit ausgewählten Stadträten bereitet er alles vor, er führt die Diffamierungskampagne gegen seine Dezernenten und stellt sich dann im Stadtrat hin und gibt den ahnungslosen Unbekannten.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dr. Exner**, unterbrach Herrn Dreibrod

erneut und wies ihn darauf hin, dass es keine Information oder Mitteilung, sondern eine Beschimpfung, eine Diffamierung von Stadträten ist, was er in diesem Hause nicht zulasse.

Herr Dreibrodt fuhr fort, man solle den Intriganten, Vorteilsnehmern und Spaltern keine Chance geben und er rief die Mitglieder des Stadtrates auf, gemeinsam einen Neuanfang zu suchen.

... Wiederum mahnte **Herr Dr. Exner** Herrn Dreibrod

t, **dass nun Schluss sein müsse**. **Herr Dreibrod**t fuhr fort, „wir dürfen uns nicht weiter gegenseitig von einer überparteilichen Minderheit ausspielen lassen, sonst ist Dessau-Roßlau bald verloren.“

Herr Dreibrodt bat um Aufnahme der E-Mail ins Protokoll und Beifügung als Anlage jeder Niederschrift.

Unabhängig davon, dass dieser Beitrag nicht in dieses hohe Haus gehört, habe er zur interfraktionellen Runde offiziell alle Fraktionvorsitzenden fernmündlich und schriftlich eingeladen, stellte **Herr Oberbürgermeister Koschig** fest. Ihm liege eine schriftliche Absage des Vorsitzenden der SPD-Fraktion vor.

Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, merkte gegenüber Herrn Dreibrod

an, „von langer Hand vorbereitet“ hieße, ein halbes Jahr und nicht 4 Tage vorher. Dass man sich untereinander abstimmt, sei normal, ansonsten blamiere sich hier jeder so gut er kann.

Die eine oder andere Wortwahl möge nicht den Beifall aller getroffen haben, erklärte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Fakt sei aber, was Herr Dr. Weber damals als

ehrenwerten Antrag zur Neuordnung in die Einleitung zur Diskussion der aktuellen Stunde eingeführt hatte, hatte einen anderen Ansatz. Herr Schönemann habe damals schon in der Diskussion Zweifel daran gehegt und finde es nicht in Ordnung. Man könne, selbst wenn Herr Dreibrodth manchmal die Grenzen einer gewissen Wortakrobatik überschreitet, nicht dem Grundansatz widersprechen, dass das, was zum Anfang im Interesse von Aufklärung und Aufbruch ehrenrührig war, am Ende doch eine inszenierte Intrige war.

Frau Müller, SPD-Fraktion, bemerkte, zu dieser Fraktionssitzung zwar nicht anwesend gewesen zu sein, aber sie distanzieren sich von der Art und Weise, wie es hier überbracht wurde. Das sei diffamierend für die Leute und gehöre eigentlich in den nichtöffentlichen Teil. Sie wisse nicht, wie die Leute reagiert hätten, wenn es ihnen so ergangen wäre, und glaubt nicht, dass alle so rein von Intrigen sind oder dass nichts hinterm Rücken besprochen wird.

Er habe in seiner Rede gesagt, dass er von der Aktuellen Stunde aus der Zeitung erfahren hat, erklärte **Herr Tonndorf, Fraktion NEUES FORUM**. Ein arabisches Sprichwort laute: „Wenn du redest, muss es besser sein, als wenn du geschwiegen hättest.“

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, unterstrich das von Herrn Dreibrodth und Herrn Schönemann Gesagte. Er war bei der letzten Stadtratssitzung nicht anwesend, hatte aber die Möglichkeit, sich das im Fernsehen anzusehen. Dummerweise sei manchmal jemand im Mailverteiler enthalten, der dort nicht sein sollte. Er denke nicht, dass die SPD-Fraktion mit diesem Spaß angefangen hat. Langsam sei es kein Spaß mehr, sondern die dort benannten Damen und Herren haben damit angefangen. Es sei normal und logisch, wenn es solche Angriffe gibt, dass wir dann auch bestimmte Sachen richtig stellen müssen und nur das habe Herr Dreibrodth gemacht. Er wünsche sich, dass dieses hohe Haus und auch die Stadträte sich irgendwann in die Augen sehen und sagen, wie bringen wir diese Stadt Dessau-Roßlau nach vorn.

7. **Wahl der/s Beigeordneten für Finanzen der Stadt Dessau-Roßlau** **Vorlage: DR/BV/448/2011/I-OB**

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass Frau Garbe ihre Bewerbung zurückgezogen hat, so dass Frau Nußbeck und Herr Bönecke zur Wahl als Beigeordnete(r) für Finanzen stehen. Beide Kandidaten haben die Möglichkeit, sich und ihr Programm vorzustellen. Die Vorstellung erfolgt in der alphabetischen Reihenfolge der Bewerbernachnamen, so dass Herr Bönecke beginnen werde. Frau Nußbeck wurde gebeten, während der Ausführungen von Herrn Bönecke den Sitzungsraum zu verlassen.

Herr Matthias Bönecke bedankte sich für die Gelegenheit, sich hier vorzustellen und legte seine Motivation für die Bewerbung als Beigeordneter für Finanzen dar. Die mit dieser Tätigkeit verbundene Verantwortung und die Herausforderungen, vor denen die Stadt Dessau-Roßlau angesichts der angespannten Haushaltslage und dem prognostizierten weiteren Bevölkerungsrückgang steht, haben sein Interesse geweckt. Er wolle sich über das Maß seiner bisherigen ehrenamtlichen Tätigkeit hinaus in verantwortlicher Stellung für diese Stadt einsetzen.

Aufgrund seiner beruflichen Fähigkeiten und ehrenamtlichen Erfahrungen sehe Herr Bönecke sich in der Lage, die mit diesem Amt verbundenen Anforderungen auszufüllen und für eine erfolgreiche Entwicklung der Stadt zu wirken. Fachlich verfüge er über die Abschlüsse des 1. und 2. Juristischen Staatsexamens und damit die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. Aus seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit könne er auf umfangreiche Erfahrungen in eigenverantwortlicher Mitarbeiterführung zurück greifen.

Nachdem er im Jahr 2001 das 2. Juristische Staatsexamen abgeschlossen habe, war er ab Januar 2002 als angestellter Rechtsanwalt in einer mittelgroßen Dessauer Rechtsanwaltskanzlei tätig, der er bereits seit 1997 als juristischer Mitarbeiter angehörte. Hier habe er erste Erfahrungen in der eigenverantwortlichen Anleitung von Mitarbeitern gesammelt, die er in seinem seit dem Jahr 2005 in Dessau-Roßlau aufgebauten Unternehmen für Insolvenzverwaltung und der im Verbund einer überörtlichen Sozietät gegründeten Rechtsanwaltskanzlei mit zwischenzeitlich an drei Standorten tätigen Angestellten und Auszubildenden ausbauen konnte. Auch sei seine bisherige hauptberufliche Tätigkeit als Insolvenzverwalter regelmäßig mit der Führung von Menschen in Unternehmen und außerhalb solcher verbunden, sie fordert zudem die Fähigkeit, sich auf neue Situationen schnell, planvoll und entscheidungsfähig einzustellen sowie eigene Zielvorgaben oder solcher Dritter konsequent und mit allen Beteiligten umzusetzen.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit setze sich Herr Bönecke als Stadtrat seit 2004 und als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen seit Juli 2007 verantwortungsbewusst für die Belange der Stadt Dessau-Roßlau ein. Hieraus resultiere zwischenzeitlich eine recht umfangreiche Erfahrung in der kommunalen Gremienarbeit. Er wisse als Teil des Rates um die Wege der Entscheidungsfindung in diesen und würde auch künftig für einen offenen Umgang auf Augenhöhe stehen.

Weiterhin ist Herr Bönecke langjährig im Vorstand des Fördervereins „Dessau - Raum für Ideen“ und des Bundes der Selbständigen, Ortsverband Dessau, tätig. Für letzteren war er auch mehrere Jahre bis 2009 Mitglied des Wirtschaftsbeirates des Oberbürgermeisters.

Zu seiner Vita merkte Herr Bönecke an, 1974 in Dessau geboren und hier aufgewachsen zu sein. Er ist verheiratet, hat ein Kind, sein Wohnsitz ist in Dessau. Weiterhin legte er seine schulische und berufliche Entwicklung dar: 1990 Abschluss der Polytechnischen Oberschule, Abitur 1993 am damaligen Europagymnasium in Dessau, Herbst 1993 Beginn des Studiums der Rechtswissenschaften und später auch des Studiums der Geschichte an der Martin-Luther-Universität Halle. Ersteres beendete er im Frühjahr 1999 mit dem 1. Staatsexamen. Das Referendariat von Herbst 1999 bis Ende 2001 absolvierte er in verschiedenen Justiz- und Verwaltungsbereichen in Dessau und Halle, erfolgreicher Abschluss mit dem 2. Staatsexamen. Im Anschluss entschloss sich Herr Bönecke bewusst gegen Angebote, die ihn in andere Regionen geführt hätten und für einen Start seiner beruflichen Tätigkeit in Dessau. Diese mündete letztendlich im Aufbau einer selbständigen Existenz. Seit 2007 ist er berechtigt, die Bezeichnung Fachanwalt für Insolvenzrecht zu führen - eine anwaltliche Zusatzqualifikation, die ihren Schwerpunkt in betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Bereichen hat.

Des Weiteren formulierte Herr Bönecke seine Vorstellungen, für die er mit seiner Arbeit als Beigeordneter für Finanzen eintreten würde. Diese können im Rahmen einer 15minütigen Vorstellung nicht vollständig sein, dennoch ging er auf folgende Punkte ein.

Die Stadt Dessau-Roßlau steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Sie muss sich im Rahmen des zunehmenden interkommunalen Wettbewerbes besser positionieren, den demografischen Wandel bewältigen und sinkende Steuereinnahmen berücksichtigen. Dabei bewegt sie sich im Spannungsfeld wachsender Anforderungen im Hinblick auf die Serviceorientierung der Verwaltung bei gleichzeitig notwendiger Reduzierung des Personalbestandes. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, ein angemessenes Verhältnis des Personals im Öffentlichen Dienst zur Bevölkerungszahl anzustreben, vergleichbar mit dem Niveau anderer kreisfreier Städte.

Dies könne aber nur unter zwei Voraussetzungen gelingen. Es bedarf einer konsequenten und wenn möglich fachübergreifenden Qualifikation der Mitarbeiter, um diese flexibler und mit größerer Aufgabenbreite einsetzen zu können. Gleichzeitig wird hierdurch das Maß der Leistungsfähigkeit und Bereitschaft der Mitarbeiter transparenter. Die Möglichkeit der Weiterbildung ist auch ein wesentlicher Faktor für eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit. Letztere initiiert wieder höhere Leistungsbereitschaft.

Zum anderen sind die Strukturen und damit die Verwaltungswege zu verschlanken. Dies könne aber nur unter den Ergebnissen des eben geschilderten ersten Schrittes gelingen.

Als weiteren wesentlichen Punkt nannte **Herr Bönecke** den Umgang mit der Kulturlandschaft in Dessau-Roßlau und dabei vor allem deren künftige finanzielle Ausstattung. Er verglich den Kulturetat der Stadt Dessau-Roßlau mit dem von Frankfurt. Hier hatte „Die Welt“ geschrieben: „Keine Stadt in Deutschland gibt soviel Geld für Kultur aus wie Frankfurt.“ Dessau-Roßlau liege aber noch deutlich darüber. Ein Zurückführen etwa auf das immer noch hohe Pro-Kopf-Niveau von Frankfurt beinhaltet ein potentielles Einsparvolumen von 6,2 Mio. €. Etwas Vergleichbares müsse gelingen und es müsse vor allem unter bestmöglicher Erhalt der touristisch wertvollen und damit wirtschaftlich relevanten Einrichtungen erfolgen. D. h. aber auch, dass Entscheidungsprozesse hin bis zum Aufgabenverzicht in einigen Bereichen wahrscheinlich unumgänglich sind. Hier würde er sich als Finanzdezernent nicht hinter der Zuständigkeit eines anderen Fachbereiches verstecken, sondern gemeinsam mit diesem eine stringente Arbeitsrichtung verfolgen, da dieser Bereich einer der wenigen freiwilligen Aufgaben, wenn nicht der einzige ist, in dem derartige Gestaltungsmöglichkeiten denkbar sind.

Er würde aber auch nachhaltig für eine verantwortungsbewusste Finanzausstattung der überregional bedeutsamen kulturellen Leuchttürme der Stadt durch das Land Sachsen-Anhalt streiten, welches aber klare Bekenntnisse hierzu erwartet, die letztlich in den genannten Entscheidungsprozess zum Aufgabenverzicht an anderer Kulturstelle einmünden müssen. Das jetzige Haushaltskonsolidierungskonzept bürgt hier, müsste es so umgesetzt werden wie es heute vorliegt, unkalkulierbare Risiken bis hin zum Verlust der kulturellen Leuchttürme.

Die Haushaltskonsolidierung ist und bleibe auch für ihn ein wesentliches Ziel seiner Arbeit, betonte Herr Bönecke. Sie darf aber mittelfristig nicht zum Kaputtsparen der Stadt führen. Bei unerwartet positiven Entwicklungen, wie die am 01.12.2011 bekannt gegebenen Steigerungen der Einnahmen aus Gewerbesteuer um mehrere Millionen Euro gegenüber der Planung für das Jahr 2011, müsse die Möglichkeit erwogen werden, diese zumindest teilweise durch zusätzliche Investitionen in den örtlichen Wirtschaftskreislauf zurückzugeben.

Ein weiteres Ziel seiner Arbeit wäre die Schaffung eines eigenen, verlässlichen, ausgewogenen und fairen finanziellen Gestaltungsspielraums für alle Ortschaften und Stadtteile in dieser Stadt. Das Wohl Einzelner müsse vielleicht auch einmal hinter dem Wohl der gesamten Stadt zurücktreten, aber auch einen solchen Entscheidungsprozess müsse man gegebenenfalls durchstehen.

Zum Abschluss sprach **Herr Bönecke** noch einen anderen, recht persönlichen Teil seiner Motivation für die Bewerbung an. Bei der durch Spannungen zwischen dem Oberbürgermeister und zwei Dezernenten bedingten ungünstigen Außendarstellungen der Verwaltungsspitze in der Stadt habe er von dritter Seite ein Bemühen um geschlossenes Auftreten vermisst. Dies könne aber kein Stadtrat leisten, sondern müsse von Innen kommen - auch hierfür möchte Herr Bönecke stehen. Er schloss seine Ausführungen mit einem Zitat, dessen Inhalt Teil seiner täglichen Arbeitsmotivation ist: „Aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man etwas Schönes bauen.“

Herr Weber, CDU-Fraktion, richtete an Herrn Bönecke folgende Fragen: Bezüglich des Personalabbaus wurde im Haushaltsausschuss immer wieder von Herrn Bönecke, Herrn Dreibrodts und Frau Storz der Personalabbau vorgetragen. Vor einem halben Jahr habe er Herrn Bönecke gefragt, ob er sich den Geschäftsverteilungsplan angesehen hat. Er solle konkret Dezernate oder Ämter benennen, wo er Schwerpunkte sieht. Heute sollte gesagt werden, wo in der Vergangenheit nicht ordentlich Personalabbau betrieben wurde. Herr Bönecke sollte konkret sagen, wo er ansetzen könne.

Des Weiteren habe Herr Bönecke Ausführungen zum Kulturabbau gemacht und gesagt, dass man sparen müsse. Herr Weber sei der Meinung, dass mit den Beschlüssen aus den vergangenen Jahren, vor allem aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept schon klare Vorgaben gegeben sind. Herr Bönecke solle diesbezüglich andere, konkrete Vorschläge nennen, die er schon im Haushaltsausschuss hätte vorschlagen können.

Zu der Aussage, die Ortschaften gleichzustellen und für eine gerechte Verteilung der Gelder zu sorgen, verwies Herr Weber darauf, bereits vor 10 Jahren den Vorschlag unterbreitet zu haben, Stadtteilvertretungen zu schaffen. Er stellte an Herrn Bönecke die Frage, wie viel Geld die Ortschaften zur freien Verwaltung in der Stadt Dessau-Roßlau bekommen würden.

Erwidernd stellte **Herr Bönecke** fest, er habe sich dafür ausgesprochen, die Ortschaften gleich zu behandeln. Die Stadtteile betreffen dabei momentan örtlich abgrenzbare Gemeinschaften, die nicht Ortschaften sind. Hier denke er z. B. an Dessau-Alten. Die Mittel sind also nicht über das gesamte Stadtgebiet zu verteilen, so wollte er das nicht verstanden wissen. Die Masse, die dafür zur Verfügung steht, kenne Herr Weber selbst am besten. Man rede über klare Vorteile einzelner Ortschaften im Stadtgebiet, die historisch bedingt, aber nicht ein für allemal in Stein gemeißelt sind. Denen müsse man sich widmen, diesen Entscheidungsprozess diskutieren und sehen, ob sich im Stadtrat Mehrheiten dafür bieten. Aber das Bestreben, genau das anzugehen, sei legitim und im Rahmen einer gemeinsamen Stadt Dessau-Roßlau mit allen Ortschaften ein wichtiger Punkt.

Bezüglich der Frage zum Kulturbereich, fuhr **Herr Bönecke** fort, habe man konkrete Einsparpotentiale im Haushaltskonsolidierungskonzept stehen. Die von ihm angesprochenen 6 Mio. € habe er nicht von ungefähr herausgefischt, sie entsprechen unserem

etwaigen Haushaltskonsolidierungsbeitrag, bestehend aus den Einsparungen beim Anhaltischen Theater in Höhe von 3,5 Mio. € sowie den Einsparungen im Bereich des Georgiums, der Meisterhäuser usw. Alle wissen, wenn man dem Theater diese 3,5 Mio. € tatsächlich weg konsolidiert, sei es in seiner heutigen Prägung nicht zu halten. Deshalb habe er von der Gefahr, die in diesem Haushaltskonsolidierungskonzept liegt, gesprochen und es müsse dafür Alternativen geben.

Herr Bönecke habe auch bereits im letzten Jahr im Haushaltsausschuss schon konkrete Positionen angesprochen, indem er gesagt hat, man müsse Museen in dieser Stadt, die von der Kapazität ihrer Inanspruchnahme nicht im Verhältnis zu den aufgewandten Mitteln stehen, zur Disposition stellen. Bei dieser Diskussion möchte er die Bürger dieser Stadt auch mitnehmen. Das sei einer der Ansatzpunkte, wo man tatsächlich - wenn auch nicht im positiven Sinn, denn man habe momentan nichts oder nur wenig an Geschenken zu verteilen - die Bürger mitnehmen muss und soll, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die künftige Ausgestaltung der Kulturlandschaft mit zu prägen. Deshalb werde er heute nicht einzelne Einrichtungen benennen.

Bezüglich des Personals erklärte **Herr Bönecke**, man sei mit dem momentanen Personalentwicklungskonzept, das letztendlich erstmals das zu Papier gebracht hat, was in dieser Stadt vorher praktische Übung war, an einem Punkt angelangt, wo wir auch im Interesse des Personals nicht darüber nachdenken können, tatsächlich Stellen wegzustreichen, weil dann die Arbeit irgendwann nicht mehr zu leisten ist. Man müsse an der Stelle, wie es jeder andere Kaufmann tun würde, sich von den Aufgaben her nähern. Im Dezernat VI gebe es sicherlich den einen oder anderen Bereich, den man genauer untersuchen muss, ob die dortige Ausstattung und die Aufgabenstellung der jetzigen Prägung der Stadt noch gerecht werden. Daneben gehe natürlich auch beim Personal die Frage der Kultur wieder mit ein, denn wenn man bei bestimmten Einrichtungen einsetze, habe man auch da zwangsläufig Personaleinsparung durch Aufgabenverzicht.

Aufgrund der nun anstehenden Vorstellung von Frau Nußbeck, bat **der Vorsitzende des Stadtrates** Herrn Bönecke darum, den Sitzungsraum zu verlassen, da es sein könne, dass nach dem Vortrag von Frau Nußbeck an beide Kandidaten Fragen gestellt werden.

Frau Sabrina Nußbeck erhielt das Wort, um vor der anstehenden Wahl des Beigeordneten für Finanzen den Mitgliedern des Stadtrates ihre bisherige Arbeit sowie die künftigen Herausforderungen an die Stadtverwaltung darzulegen. Da sie allen Stadträten bereits persönlich bekannt ist, ging sie zu Beginn nur kurz auf ihre Vita ein (52 Jahre alt, ein erwachsener Sohn, lebt seit 28 Jahren in Dessau, nunmehr Dessau-Roßlau, Diplom-Ingenieur-Ökonom, jetzige Tätigkeit seit 1. Mai 2005).

Fortfahrend nannte sie die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Fachbereiche und die ihr übertragenen Ämter. Der Schwerpunkt ihrer bisherigen Arbeit lag in der Haushaltskonsolidierung, wobei sie betonte, diese nie nur als reine Sparaufgabe begriffen zu haben, sondern im Setzen von Prioritäten durch Konzentration auf das Wesentliche, für die Stadt Unverzichtbare und das Investieren in die Zukunft. Frau Nußbeck nannte eine Reihe von Maßnahmen, die unter ihrer Führung umgesetzt wurden, so die reibungslose Zusammenführung von drei Verwaltungen bzw. Teilen dieser im Rahmen der Fusion, die Erarbeitung des ersten Personalentwicklungskonzeptes dieser Stadt und deren weitere Fortschreibung, ein jährlicher Personalreport mit der Darstellung der wichtigsten

Kennziffern und Entwicklungen sowie die Einführung der Leistungsorientierten Bezahlung in unserer Verwaltung als eine der ersten Kommunen in Sachsen-Anhalt. Des Weiteren wurden unter ihrer Führung organisatorische Strukturentscheidungen der Verwaltung vorbereitet, umgesetzt oder begleitet.

Zwei besonders wichtige Untersuchungen erwähnte Frau Nußbeck, deren Ergebnisse bis heute erhebliche Beiträge für die Haushaltskonsolidierung leisten:

Die Untersuchung der Konsolidierungspotenziale in den kommunalen Unternehmen in 2008 und die Untersuchung der Kernverwaltung in 2009 durch Rödl & Partner.

Wichtigste Ergebnisse der Konsolidierung waren:

- Abbau der Schulden um effektiv 52,2 Mio. EUR seit 2005 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kreditübernahmen aus der Fusion, auch durch STARK II
- Beitrag der kommunalen Unternehmen und Beteiligungen zum Haushalt wurde verdoppelt
- die echte Stelleneinsparung ohne outcourcing seit 01.07.2007 bis 31.12.2011 beträgt 133 Stellen, eine Personalkosteneinsparung von rd. 6 Mio. EUR pro Jahr.
- Weitere 217 Stelleneinsparungen sind bis 2018 verbindlich untergesetzt. Das sind weitere rd. 10 Mio. EUR jährlich.

Frau Nußbeck legte weiter dar, dass eines der wichtigsten Projekte der letzten Jahre und der Zukunft der Umstieg von der Kameralistik zur DOPPIK ist, war nunmehr unwiderruflich zum 01.01.2013 erfolgen soll. Dafür wurden wichtige Vorbereitungen getroffen und über diesen Prozess wurden und werden die Mitglieder des Finanzausschusses ständig auf dem Laufenden gehalten.

Als ein weiteres Projekt der letzten Jahre benannte Frau Nußbeck die Beteiligungsrichtlinie als besonders erwähnenswert. An diesem Thema wurde über ein Jahr intensiv gearbeitet mit dem Ziel, dem Gesellschafter Stadt und damit den Stadträten ein Instrumentarium an die Hand zu geben, mit dem der Eigentümer seine Unternehmen wirklich steuern kann. Auch wenn die Beteiligungsrichtlinie selbst damals keine Mehrheit fand, hat der Stadtrat den Prozess wohlwollend begleitet. Das Beteiligungsmanagement der Stadt wurde inzwischen erheblich qualifiziert, eine Reihe von Satzungen, Geschäftsordnungen und Gesellschaftsverträge vereinheitlicht. Behutsam wurde ein Berichtswesen aufgebaut und so ihrer Meinung nach auch bei den meisten Stadträten das Verständnis erreicht, dass diese Arbeit unverzichtbar ist.

Frau Nußbeck betonte, dass dies alles nur mit einem Team motivierter und engagierter Mitarbeiter möglich ist, was sie für ihre Mitarbeiter in Anspruch nehme. Dazu gehöre für sie aber auch die Pflege einer sachorientierten und kooperativen Zusammenarbeit, keine höheren Erwartungen an seine Mitarbeiter zu stellen, als an sich selbst und eine intensive Kommunikation.

Als künftige Herausforderungen an die Stadtverwaltung bezeichnete und erläuterte Frau Nußbeck folgende Themen, die sie gemeinsam mit ihrem Team meistern wolle:

1. Einführung DOPPIK

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz bleibt eine ganz wesentliche Aufgabe. Für 2012 ist die aktive Umstellung vom kameralen Buchungssystem zum doppelbuchhalterischen geplant. Frau Nußbeck wolle diesen neuen Weg gemeinsam gehen, die hiermit neu gewonnenen Informationen zu bewerten und daraus echte Steuerungsinstrumente zu entwickeln.

Die Eröffnungsbilanz wird erstmals Erkenntnisse über die Vermögenslage der Stadt und deren Entwicklung bieten, hieraus auch die entsprechenden Entscheidungen für den Vermögenserhalt abzuleiten. Letztlich wird auch die nunmehr flächendeckend eingerichtete Kosten- und Leistungsrechnung in der Verwaltung ein ganz neues Instrument zur Herstellung von Kostentransparenz und damit zur Steuerung von Aufwand und Nutzen sein. Es erfordert eine veränderte Sichtweise, um aus diesen neuen Informationen auch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, wozu Frau Nußbeck Unterstützung geben wolle. Unverzichtbar damit verbunden, ist der Aufbau eines echten Controllings und Berichtswesens, in welchem sie eine Schwerpunktaufgabe der nächsten Jahre für sich sehe.

2. Haushaltskonsolidierung

Die Umsetzung der im Konsolidierungskonzept bisher nicht untersetzten Maßnahmen bleibt zentrales Thema. Für Frau Nußbeck stehe auch für 2012 die grundlegende Forderung an das Land, bei der Reform des FAG ab 2013 die finanzielle Gleichstellung von Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau herzustellen, weil dies Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung unseres Konsolidierungskonzeptes ist. Im Fokus ihrer künftigen Arbeit bleibt auch weiter die Beteiligungssteuerung. Hier werde sie den Blickpunkt mehr auf die Sondervermögen legen, um bei unternehmerischen Entscheidungen stärker auch die Abwägung der Risiken für den Gesellschafter und das Vermögen beurteilen zu können und dem Stadtrat die Entscheidungen zu erleichtern. Die weitere konsequente Umsetzung des planmäßigen Stellenabbaus bis 2018 wird ebenfalls zentrales Thema bleiben.

3. Verwaltungsmodernisierung

Frau Nußbeck verstehe darunter zuallererst den Umbau in eine aufgabenorientierte Verwaltung bei gleichzeitigem Abbau von unnötigen Schnittstellen und Doppelstrukturen und damit erstmalig die Schaffung von Organisationseinheiten, die für die Aufgabenerledigung über die notwendigen Personal- und Sachressourcen verfügen und somit klare Verantwortlichkeiten für die wirtschaftlichste Form der Aufgabenerledigung bestehen.

Dazu kommt eine weitere Intensivierung der elektronischen Verarbeitung und Archivierung sowie Schaffung und Erweiterung der Bearbeitungsmöglichkeiten von Online-Anträgen, aber auch Gewinnung von externen Fachkräften (denn über 100 Stellen sind bis 2019 zu besetzen).

4. Dazu gehöre eine stärkere Personalentwicklung. Die Qualifizierung der Führungskräfte zur Wahrnehmung der Führungs-, Fach-, und Finanzverantwortung stehe an oberster Stelle, aber ebenso die stärkere Aus- und Fortbildung von eigenen Mitarbeitern sowie eine langfristige Personalentwicklung im Bestand durch die weitere Qualifizierung des bereits in 2010 installierten Interessenbekundungsverfahrens. Letztlich sehe sie auch in der Projektarbeit zur Entwicklung von Führungskräften oder das Führen auf Zeit als erfolgversprechende Instrumente.

5. Für den Stadtpflegebetrieb steht die Entscheidung über die Errichtung einer eigenen Verwertungsanlage für den Bioabfall an. Hierzu ist es erforderlich, dass Stadtpflegebetrieb und DVV gemeinsam die wirtschaftlichste Betriebsform finden. Diesen Prozess werde Frau Nußbeck als Betriebsausschussvorsitzende auch weiter federführend begleiten.

6. Für das Klinikum stehe nicht mehr so sehr das Thema der großen Investitionen in die Bausubstanz an, sondern stärker die Modernisierung der Technik, um auch künftig auf dem bestehenden hervorragenden Niveau unsere Leistungen anzubieten. Für die dauerhafte Zukunftsfähigkeit ist es aber auch unabdingbar, stärker durch wachsende Kooperationen mit unserem Umland in die Region zu wirken.

Selbstverständlich muss sich auch das MVZ an dieser Entwicklung ausrichten. Neben der notwendigen Ausstrahlung in die Region bleibe für Frau Nußbeck aber auch die ausgewogene ärztliche Versorgung mit einem entsprechenden Standort in der Innenstadt eine zu lösende Aufgabe.

7. Als letzten Schwerpunkt skizzierte Frau Nußbeck ihre Vorstellungen zum Umgang mit dem Thema Bürgerhaushalt. Sie stelle sich den Beginn in 2012 mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit über das Amtsblatt vor. Frau Nußbeck stellte dazu ihren Vorschlag für einen groben Fahrplan dar. Parallel zum Amtsblatt muss die Einsetzung einer Arbeitsgruppe aus Politik, Verwaltung und Bürgern zur Erarbeitung von relevanten Fragen für die Haushaltsplanung erfolgen. Noch vor der Sommerpause muss dann die Initiierung der Frageaktion über das Amtsblatt erfolgen, damit der Rücklauf und die Auswertung in der Arbeitsgruppe bis ca. Ende September abgeschlossen ist. Die Ergebnisse können dann rechtzeitig in Rat und Ausschüsse eingespielt werden, so dass sie für die Haushaltsberatungen präsent sind.

Abschließend legte **Frau Nußbeck** dar, wie ihre Visionen sind, wofür sie steht. Ihre Vision von kommunaler Selbstverwaltung dieser Stadt ist eine Stadt mit einem Haushalt, der tatsächlich Gestaltungsspielräume eröffnet, wozu auch wirtschaftlich erfolgreich agierende kommunale Unternehmen gehören. Unsere derzeitige Finanzplanung sieht vor, dass wir ab 2013 mit den erwirtschafteten Überschüssen die Sollfehlbeträge von über 50 Mio. EUR bis 2018 vollständig abbauen. Dazu werden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jährlich über 10 Mio. EUR Überschüsse geplant. Wenn diese Aufgabe endlich vollständig abgeschlossen ist, wäre genau dieser Betrag die sog. freie Spitze, die für freiwillige Aufgaben ebenso wie für Investitionen zur Verfügung stünde.

Ihre Vorstellung von einer modernen Verwaltung sei ebenfalls, dass in dieser die Leistungsorientierung durch konsequente Mitarbeiterförderung und -forderung als wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung Ihrer Erwartungen an die Arbeitsergebnisse der Verwaltung selbstverständlich ist und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit den Potenzialen unserer Stadt besteht. Dazu gehören für sie nicht nur die Traditionen, die Kunst- und Kulturschätze, sondern in erster Linie die Menschen. Ihr Credo war, ist und bleibt ein respektvoller Umgang miteinander, Toleranz gegenüber anderen Meinungen und die Unterordnung unter demokratisch getroffene und legitime Entscheidungen. Ihr gehe es nicht nur beruflich, sondern auch weil sie hier lebe, um das Wohl ihrer/unserer Stadt. Das ist die Messlatte für ihre Entscheidungen.

Nachdem an Frau Nußbeck keine Fragen gestellt wurden, erfolgte die Ausgabe der Stimmzettel und die Wahlhandlung.

Abstimmungsergebnis lt. Wahlergebnis: Von 47 abgegebenen Stimmen entfielen 29 Stimmen auf Frau Nußbeck und 17 Stimmen auf Herrn Bönecke. Eine Stimme war ungültig.

Frau Sabrina Nußbeck wurde somit als Beigeordnete für Finanzen der Stadt Dessau-Roßlau gewählt. Frau Nußbeck nahm die Wahl an.

Herr Dr. Exner wünschte Frau Nußbeck viel Erfolg und Glück bei ihrer weiteren Amtstätigkeit und dankte Herrn Bönecke für seine Kandidatur. **Frau Beigeordnete Nußbeck** dankte für das ihr ausgesprochene Vertrauen. Die letzten Wochen und Monate seien nicht ganz leicht gewesen, da eine sie persönlich betreffende Entscheidung anstand. In ihren Dank schloss sie zunächst ihre Familie ein, die immer hinter ihr steht und ohne die sie diese lange Zeit auch nicht so durchgestanden hätte. Ihr Dank galt aber auch ihren Freunden, Kollegen, auch vielen Bürger, die ihr Mut gemacht und Kraft gegeben haben, auch wenn Tage dabei waren, an denen sie sich gefragt hat „Warum tue ich mir das an?“ Dafür dass sie trotzdem durchgehalten hat, danke sie.

8. Beschlussfassungen

8.1 Bestellung des Verwaltungsdirektors des Städtischen Klinikums Dessau - Vorlage: DR/BV/359/2011/II

Frau Beigeordnete Nußbeck verwies auf das traurige Ereignis in diesem Jahr, den Verlust der bisherigen Verwaltungsdirektorin des Klinikums Dessau. Es sei dennoch gelungen, sehr schnell eine Interimslösung zu finden, um den Ablauf im Klinikum in keiner Weise zu gefährden. Dies sei mit der damals getroffenen Entscheidung sehr gut gelungen. An dem einstimmigen Ergebnis des Betriebsausschusses sehe man, dass der Ausschuss mit voller Überzeugung diese Personalentscheidung trägt. Als Betriebsausschussvorsitzende bitte sie um Zustimmung für Herrn Dr. Dyrna als Verwaltungsdirektor des Klinikums.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dr. Exner**, verwies auf die Anwesenheit von Herrn Dr. Dyrna. Fragen seitens der Stadträte bestanden nicht.

Zum Verwaltungsdirektor des Städtischen Klinikums wurde Herr Dr. André Dyrna bestellt. **Abstimmungsergebnis:** 42:00:00

Er wurde zur Bestellung beglückwünscht.

8.2 Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau einschließlich Erfolgs-, Vermögens-, Stellen- und Finanzplan Vorlage: DR/BV/341/2011/I-SKD

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

8.3 Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten Vorlage: DR/BV/362/2011/I-DKT

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 46:00:00

8.4 Wirtschaftsplan 2012 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau - Vorlage: DR/BV/399/2011/I-ATD

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, legte dar, dem Konsolidierungsbeitrag sei zu entnehmen, dass bis zum März 2012 Handlungsalternativen und ihre Auswirkungen aufzuzeigen sind, falls die Verhandlungen mit dem Land bis dahin nicht erfolgreich abgeschlossen sind. Sie habe dem Wirtschaftsplan entnehmen können, dass nichts finanziell darauf hindeutet, dass Handlungsalternativen abgeprüft werden.

Der Haushaltskonsolidierungsbeschluss greife erst ab dem Jahr 2013, weshalb sich das hier nicht abbilde, erwiderte **Herr Oberbürgermeister Koschig**.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, widersprach dem Oberbürgermeister. Es gehe um den Wirtschaftsplan des Jahres 2012. Es sei auch als Aufgabe beschrieben, wurde aber nicht finanziell untersetzt. Das sei nötig, weshalb er die Kritik auch im Haupt- und Finanzausschuss fortsetze. Er bat darum, dort endlich Verlässlichkeit auf den Weg zu bringen. Man laufe Gefahr, wenn man hier nicht klare Konturen setzt, dass Leistungsträger der Einrichtung abhanden kommen. Diese sehen auch, was hier passiert. Wie wolle man zukunftsfähiges Theater gestalten, wenn man nicht selbst dabei ist, die Weichen zu stellen. Deshalb bat er darum, diese Aufgabe schnellstens aufzunehmen und nicht zu warten, bis uns ein gnädiges Land entsprechend entlastet.

Er schliesse sich dem Vorgesagten an, bemerkte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Herr Koschig stelle einen Wirtschaftsplan für 2012 auf, Bestandteil der Vorlage sei aber auch der Finanzplan 2011 bis 2015. Dorf finde sich der Konsolidierungsbeitrag nicht wieder, was desolat sei.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 35:00:11

8.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2012 Vorlage: DR/BV/391/2011/II-EB

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 45:00:01

8.6 Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau

8.6.1 Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 und Folgejahre Vorlage: DR/BV/381/2011/II-20

Es erfolgte eine **gemeinsame Behandlung der Punkte 8.6.1 und 8.6.2**

Einführend legte **Frau Beigeordnete Nußbeck** dar, am 26. Oktober wurde trotz schwieriger Rahmenbedingungen rechtzeitig der Entwurf des Haushaltes 2012 inklusive Konsolidierungskonzept übergeben, um ihn nach intensiver Beratung auch noch in der letzten Stadtratssitzung diesen Jahres verabschieden zu können. Inzwischen haben die Haushaltsberatungen stattgefunden und der vorliegende Entwurf mit den im Rahmen der Beratung eingespielten Änderungen fand mehrheitlich Zustimmung.

Frau Nußbeck ging auf die wesentlichen Änderungen und Entwicklungen ein.

Der aktuelle Entwurf für 2012 hat im Verwaltungshaushalt
Einnahmen in Höhe von 174,5 Mio. EUR
 und
Ausgaben in Höhe von 200,5 Mio. EUR
 veranschlagt.

Damit wird ein **Haushaltsdefizit in Höhe von 26,0 Mio. EUR**, geplant,
davon beträgt das **strukturelle Defizit 5,8 Mio. EUR.**

Somit ist das planmäßige strukturelle Defizit in 2012 noch um 1,4 Mio. EUR niedriger gegenüber 2011. Im Vergleich zu dem am 26. Oktober ausgereichten Entwurf ist das eine Verbesserung um 2,6 Mio. EUR und zwar fast vollständig durch Einnahmeerhöhungen.

Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen sind:

- Konkretisierung der Orientierungsdaten gemäß Finanzausgleichsgesetz durch den Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen vom 24.10.2011
- Konkretisierung der Gemeindeanteile an Steuern gemäß Gemeindefinanzreformgesetz durch den Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen vom 14.11.2011
- Anpassung der finanziellen Beziehungen zu den Beteiligungen auf Grund bestätigter Wirtschaftspläne
- Änderung der Straßenreinigungssatzung
- Übernahme des Sachgebietes Grünpflege durch den Eigenbetrieb ab 01.01.2012

In der Diskussion ist nach wie vor noch das FAG, das jedoch weitere Nachbesserungen erfahren hat, so dass wir derzeitig eher davon ausgehen dürfen, dass sich die planmäßigen Einnahmen noch erhöhen werden. Der Finanzausschuss des Landtages hat gerade eine Nachbesserung bei den Ergänzungszuweisungen beschlossen, die für uns weitere 1,6 Mio. EUR Mehreinnahmen bedeuten.

Es verbleibt jedoch trotz aller Nachbesserungen per saldo bei Kürzungen über das FAG und vor allem bei den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen.

Es sei dennoch gelungen, in der Finanzplanung den Haushaltsausgleich bis 2018 darzustellen, ohne zusätzliche weitere Konsolidierungsmaßnahmen aufzunehmen. Um den Haushaltsausgleich für 2018 vollständig wieder herzustellen, ist es allerdings weiterhin erforderlich, das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept zu verabschieden. Dieses Konsolidierungskonzept wurde auf der Basis der Ist-Erfüllung bzw. der Nichterfüllung oder zeitlichen Verschiebung aktualisiert und fortgeschrieben. Wesentlicher Bestandteil ist auch weiterhin der bereits beschlossene und planmäßig weiter umzusetzende Stellenabbau (217 Stellen bis 2018) und die begleitenden Maßnahmen für eine sozialverträgliche Umsetzung. Selbstverständlich werden wir auch das Jahr 2012 dazu nutzen, um neue Effizienzreserven bzw. Anpassungserfordernisse zu ermitteln.

Es gibt jedoch auch einige Konsolidierungsmaßnahmen in unserem Konzept, die nach wie vor mit Risiken behaftet sind, weil deren Umsetzung nicht nur vom Willen der Stadt

abhängt. Der bedeutendste hierbei ist der Konsolidierungsvorschlag Nr. 33000-1 zum Anhaltischen Theater mit insgesamt 3,7 Mio. EUR Einsparbetrag. Eine finanzielle Gleichstellung des dritten Oberzentrums über das FAG wäre die nachhaltigste Lösung unserer Probleme. Dennoch muss sich der Stadtrat auch mit den möglichen Risiken aus den anstehenden Tarifverhandlungen ebenso wie mit den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Land über die Theaterfinanzierung auseinandersetzen. Dieses Informationsrecht steht dem Stadtrat zu.

Es ist nicht erforderlich, diese Forderung an die Beschlussfassung des Haushaltes 2012 zu koppeln. Die Herstellung dieser Abhängigkeit ist schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil wir mit der Vorschau auf das Jahresergebnis 2011 auch eine deutlich positivere Entwicklung als geplant zeigen (in mindestens der Größenordnung des genannten Einsparbetrages für das Theater). Dieser wirkt in 2013. Das heißt nicht, dass an diesem Thema nicht weiter gearbeitet werden muss und auch nicht, dass der Stadtrat hier außen vor gelassen werden darf.

Es besteht die Auffassung, dass das Konsolidierungskonzept plausibel und die Finanzplanung belastbar sind, wenn nicht wieder in den nächsten Jahren weitere Eingriffe in die Finanzausstattung erfolgen.

Mit der letzten Fassung des FAG ist jedoch auch eine Rückkehr zum ursprünglichen Verteilungsschlüssel geplant, was uns eine Mehreinnahme von 2,2 Mio. EUR in die Kasse spült. Der Finanzausschuss des Landtages hat dies jedenfalls in der letzten Woche schon so beschlossen. Dies sind zusätzliche Eigenmittel für die Inanspruchnahme weiterer Fördermittelprogramme und eigener Investitionen. Es wurden daher in die laufenden Haushaltsberatungen auch noch die Vorschläge der Verwaltung für die Verwendung dieser Mehreinnahmen eingebracht. Unter Zugrundelegung des gesetzlichen Anspruchs von Haushaltswahrheit und -klarheit, habe man sich bemüht, einen Plan vorzulegen, dessen praktische Umsetzung durch eine weitestgehend gesicherte Finanzierung gewährleistet ist.

In den Haushaltsberatungen zum Vermögenshaushalt gab es die intensivsten Diskussionen um die Reihenfolge der Maßnahmen Brückenbauwerk 11 Muldebrücke und Ostrandstraße inklusive Brückenbauwerk im Investitionsprogramm. Es war ein breiter Konsens spürbar, dass die Ostrandstraße im Stadtrat die allerhöchste Priorität hat und dass ohne jede weitere Verzögerung die notwendigen Planungen in Angriff zu nehmen sind. Mehr noch - es soll parallel dazu auch die Planung für die Muldebrücke begonnen werden. Dies verlangt aber einen genehmigten Haushalt, da die Ostrandstraße ebenso wie die Muldebrücke neue Maßnahmen sind, die bei einer vorläufigen Haushaltsführung nicht begonnen werden dürfen. Deshalb sollte man keinen weiteren Verzug zulassen.

Alles in allem liege ein solider Haushaltsentwurf zur Beschlussfassung vor, der auch die Hinweise der Kommunalaufsicht aus den letzten Jahren aufgenommen hat. Deshalb bitte **Frau Nußbeck** um Zustimmung, damit ein deutliches Signal in Richtung Wirtschaft und Handwerk, Vereine und Bürgerschaft geht.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erklärte, die Fraktion werde konsequent dem Konsolidierungsprogramm nicht zustimmen.

Es werde nicht erstaunen, dass sie dem Haushaltsentwurf und dem Haushaltskonsolidierungskonzept nicht zustimmen werde, brachte **Frau Storz, SPD und 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates**, zum Ausdruck. Das Haushaltskonsolidierungskonzept mit dem denkwürdigen Einsparungsvorschlag 33001 Theater Minus 3,7 Mio. € halte sie für den Tod des Theaters. Es bringe uns auch nicht weiter, in diesen Größenordnungen Einsparungen vornehmen zu wollen, auch nicht in den Verhandlungen mit dem Land, denn das Land werde einschätzen können, ob unsere Einsparpotentiale im Theater so groß sind und ob es auf ein solch qualitativ gutes Theater verzichten will. Mit einem unrealistischen Einsparvorschlag setze man das Land nicht unter Druck.

Wenn man mit dem Land einen Kompromiss für das Theater hinbekomme, werde man immer noch einigen Finanzbedarf haben, um diesen unsäglichen Konsolidierungsvorschlag auszugleichen. Das sehe sie wie immer bei den Personalkosten. Man habe im Jahr 2012 in der Vorschauübersicht Personalkosteneinsparungen von 1,5 Mio. €, bestätigter Konsolidierungsbeitrag 2011 waren 2,6 Mio. €, Abweichungen vom bestätigten Konzept 1,1 Mio. €. Das werde verlagert in die Folgejahre und soll dann ausgeglichen werden. **Frau Storz** fragte, was man noch alles auf die Folgejahre verschieben wolle.

Wenn sie sich die Gegenüberstellung der Stellenentwicklung zu den Personalausgaben ansehe, sehe sie, dass im Jahr 2010 für das Personal 57,3 Mio. € ausgegeben wurden mit 1.239 VbE. Im Jahr 2011 werden das 56,7 und man komme auf 1000,044 VbE, was minus 194 seien. Man denke an die DeKiTa und andere Auswirkungen. Im Jahr 2012 habe man 55,9 Mio. € Personalausgaben mit 1000,036 VbE. Man wolle sich vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 einen Abbau von ganzen 9 VbE leisten. Schwierig werde es mit der Erklärung, wenn man aus den Zahlen den Durchschnitt bildet. 2010 hatten wir Geld durch Leute mit einem Durchschnittslohn pro VbE von 46 T€. Das steige in 2011 auf 54 T€ je VbE an und werde im Jahr 2012 wieder mit 54 T€ je VbE Jahreseinkommen veranschlagt. Somit verdiene jede vollbeschäftigte Einheit im Jahr 2012 in der Stadtverwaltung ca. 54 T€ inklusive Sozialabgaben und den anderen Abgaben, die dort hineingehören, das aber vor dem Hintergrund, dass das ganze Personalvolumen um 792 T€ sinken soll. Es würden also 9 Leute eingespart, wo jeder 88 T€ verdienen soll. Da frage sich **Frau Storz**, wo diese Leute hergezaubert werden sollen, denn das seien Dezerentengehälter.

Wenn man davon ausgeht, dass der Einsparvorschlag Theater von 3,7 Mio. € um ca. 1 Mio. € zu unrealistisch ist, wenn man denn schon von dem guten Willen des Landes ausgeht, noch 2,7 Mio. € mehr zu übernehmen, wären es bei dem Durchschnitt des Verdienstes der für 2012 geplant ist von 54 T€ 18,5 VbE, die mehr eingespart werden müssten, um dem Theater 1 Mio. € mehr zur Verfügung zu stellen. Vielleicht sei dieses Ziel, noch einmal 18 Leute in Angriff zu nehmen, gar nicht so verkehrt.

Das heute Gehörte müsse **Frau Storz** schon unter diesem Gesichtspunkt ganz anders wichten: Aufbau eines effektiven Controlling- und Berichtswesens, was bei diesen Durchschnittszahlen vielleicht doch nötig ist, unnötige Schnittstellen und Doppelstrukturen will Frau Nußbeck beseitigen, was schnell geschehen sollte, Intensivierung der IT und natürlich die Einführung der Doppik ab 01.01.2013. In wenigen Tagen habe man 2012 und man höre heute von der Finanzdezernentin, dass sie Soll/Fehlbeträge abtragen will. Sie frage sich, wann sie anfangen will, mit den wirtschaftlichen Begriffen zu arbeiten.

Erwidernd legte **Frau Beigeordnete Nußbeck** dar, jeder der weiß, wie Altersteilzeit funktioniert, wisse, dass nur 63 % der Personalkosten für den Arbeitgeber anfallen. Ein hoher Anteil an Mitarbeitern mit diesen Regelungen drücke natürlich den Durchschnitt. Aber man werde in 2018 kaum noch Altersteilzeitmitarbeiter haben. Insofern werde sich damit der Personalkostendurchschnitt erhöhen. Weiterhin habe man jedes Jahr mit einer tariflichen Steigerung in der Planung gerechnet, was auch eine Forderung der Stadträte war, da nicht zu vorsichtig heranzugehen.

Die **SPD-Fraktion** werde dem Haushaltskonsolidierungskonzept nicht zustimmen, brachte **Herr Eichelberg** zum Ausdruck. Man wisse, dass es ein internes Papier zum Theater gibt, dessen Inhalt man jedoch nicht kennt. Mit diesem Konzept lasse man das Theater abrutschen und die Vierspartigkeit könne nicht mehr gehalten werden. Wenn die Verwaltung noch einmal in sich geht und mit den Räten verhandelt, was möglich ist und was nicht, wäre man bereit, in der nächsten Stadtratssitzung dem Konsolidierungskonzept zuzustimmen.

Zu diesem Papier gebe es noch Ergänzungen und eine Klausurtagung mit der Theaterleitung, in der nächsten Sitzung des Theaterausschusses werde genau dieses in aller Ausführlichkeit besprochen, ergänzte **Herr Oberbürgermeister Koschig**. So lange man zu keinem anderen Ergebnis gekommen ist, auch was die Verhandlung mit dem Land betrifft, sei dieser Konsolidierungsvorschlag in der Welt. Er bat um Unterstützung in dieser Angelegenheit. Frau Nußbeck habe auch bereits gesagt, dass es eine sehr einfache Möglichkeit gebe, die Gleichbehandlung des dritten Oberzentrums mit den anderen beiden Oberzentren Halle und Magdeburg. Dies könne man schnell und unbürokratisch erklären und dann einen ganzen Teil der Haushaltskonsolidierung erfolgreich abschließen.

Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, führte aus, die Fraktion habe in der Vergangenheit immer heterogen abgestimmt, sie werde heute zu 80 % dem Haushalt zustimmen, auch wenn Dinge enthalten sind, denen nicht zugestimmt werden könne, denn man sei trotz der Haushaltslage immer noch bereit, Millionen in Beton zu gießen, wie Ostrandstraße, Doppelplanung u. A. Es gebe trotzdem eine Gesamtverantwortung für die Stadt, eine Gesamtverantwortung für die anstehenden Investitionen, für die Wirtschaft und für die Träger freiwilliger Leistungen. Deshalb sei man gut beraten, den Haushalt heute zu beschließen.

Auf den Beitrag von Frau Storz und die Antwort von Frau Nußbeck aufbauend, verwies **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, darauf, dass man im Haushalt VbE plane, aber tatsächlich ja einen erheblichen Anteil Mitarbeiter nur in Teilzeit haben. Deshalb wolle er wissen, wie viele Verträge das sind und welches Potential sich dahinter verbirgt. Zur Haushaltsklarheit gehöre auch, dass man mit dem, was man tatsächlich an Personalkosten zu erwarten habe, plane, um klare Verhältnisse zu haben und nicht am Jahresende sagen zu können, Ergebnis war besser als geplant, aber das haben wir im Plan ja schon so niedergelegt.

Zum mehrfach angesprochenen Punkt der Konsolidierung für das Theater sei es richtig, dass der Vorschlag zumindest über ein Jahr hinweg Beschlusslage war, führte **Herr Bönecke** weiter aus. Man habe aber auch im Zuge dieser Beschlussfassung bereits eindringlich angemahnt, dass dieser Vorschlag bis zum Aufstellen des nächsten Haushaltes einer Klärung zuzuführen ist, was nicht erfolgt sei. Man tappe immer noch im

Dunkeln und stelle Mehrkosten aus dem jetzigen Plan 2012 in die Folgejahre. Wir steuern mit Volldampf auf einen 01.01.2013 zu, wo das Haushaltskonsolidierungskonzept Wahrheit werden muss, ohne über Alternativen bisher nachgedacht zu haben. Seit einem Jahr führe der Oberbürgermeister den Bereich Kultur, seit 2 Jahren werde nachdrücklich die Arbeit am Kulturentwicklungskonzept angemahnt. Der OB habe den Bereich Kultur damals übernommen, weil es nach seiner Intention unter dem alten Dezerenten nicht funktionierte. Ein Jahr ist herum, es ist Null passiert. Vor diesem Hintergrund und der tiefgreifenden Einschnidung, die dieser Konsolidierungsvorschlag für die kulturelle Landschaft in unserer Stadt hat, kann er dem Haushaltskonsolidierungskonzept nicht zustimmen. Der Haushalt 2012, der zwar damit verknüpft ist, sei ein Thema, aber die Gefahren, die in dem Haushaltskonsolidierungskonzept liegen, sei ein anderes. Das müsse man auch anders betrachten dürfen.

Herr Hartmann, SPD-Fraktion, erklärte, zum Thema Kultur, insbesondere zum Theater, bestehe Handlungsbedarf. Man brauche aber den Haushalt, um arbeitsfähig zu bleiben und um genau die Aufgaben zu lösen, die gelöst werden müssen. Es sei falsch zu sagen, dass nichts passiert ist. Es wurde jetzt ein Kulturentwicklungsplan voran gebracht, an dem gearbeitet wird, wo sich Arbeitsgruppen gebildet haben und an dem stringent weiter gearbeitet werden müsse. Es sei unser aller Aufgabe, daran mitzuwirken, damit zum Jahresende dieses Papier als Basis genommen werden kann, um den Haushalt 2013 damit zu beplanen. Die Erwartungshaltung, heute schon eine Aussage zu bekommen, wie das Land sich verhält, werde sich nicht erfüllen. Im Land arbeite auch der Kulturkonvent und bevor dieser nicht sein abschließendes Ergebnis gebracht hat, werde man seitens der Stadt auch keine Aussage bekommen, wie es mit diesem Konzept weitergeht. Herr Hartmann mahnte eine stringente Arbeit im nächsten Jahr an, es sind viele Strukturprobleme zu lösen. Was die Kultur in der Stadt betrifft, müsse intensiv gearbeitet werden, was nur gehe, wenn man das gemeinschaftlich tue, auch mit dem Konzept, was in den letzten Monaten und Wochen begonnen wurde. Deshalb sollte der vorliegende Haushalt beschlossen werden.

Zur Frage von Herrn Bönecke hinsichtlich der Personalkosten, führte **Frau Beigeordnete Nußbeck** aus, dass die Personalkosten auf den tatsächlich vorhandenen vertraglichen Regelungen geplant werden. D. h., die abgeschlossenen Altersteilzeitverträge werden für den gesamten Zeitraum durchgeplant. Deshalb ergeben sich diese unterschiedlichen Durchschnittskosten, weil in den nächsten Jahren immer mehr Mitarbeiter ausscheiden. Welche Stelle konkret eine Altersteilzeitstelle ist und ausfällt, könne dem Stellenplan und dem anhängenden Konzept über die Abgänge jeder einzelnen Stelle entnommen werden. Man müsse diese Stelle als 1,0 VbE planen, es ist so vorgegeben vom Landesverwaltungsamt, aber die Personalkosten planen wir in der tatsächlichen Höhe. Das einzige, was nicht durchgeplant werden könne, sind die befristeten Teilzeitverträge, die die Mitarbeiter freiwillig abschließen. Frau Nußbeck hatte in der Einführungsrede am 26.10.2011 darüber berichtet, dass das für das Jahr 2012, wie auch schon für das Jahr 2011 einen Umfang von über 300 T€ pro Jahr ausmacht an Einsparungen.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, bezog sich auf die Ausführungen von Frau Nußbeck und stellte die Frage, warum die 300 T€ Einsparungen nicht als Wenigerkosten in den Haushalt eingestellt werden. Diese sind für 2012 geplant, aber nicht für die Folgejahre, weil es befristete Verträge sind, entgegnete **Frau Nußbeck**.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 und Folgejahre wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 26:14:06

**8.6.2 Haushaltssatzung 2012; Haushaltsplan 2012; Finanzplan 2012
Stellenplan 2012
Vorlage: DR/BV/379/2011/II-20**

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 30:06:10

**8.7 Feststellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes DeKiTa
zum 01.06.2010
Vorlage: DR/BV/418/2011/I-DKT**

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 46:00:00

**8.8 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertages-
stätten zum 31.12.2010 - Vorlage: DR/BV/361/2011/I-DKT**

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 46:00:00

**8.9 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes DeKiTa
für das Jahr 2010 - Vorlage: DR/BV/414/2011/I-DKT**

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 46:00:00

**8.10 Erhöhung der Eintrittspreise in den Museen der Stadt Dessau-Roßlau
um 0,50 € im zweijährigen Rhythmus bis 2016 sowie Erhöhung der
Gruppenführungsgebühr und Einführung einer ermäßigten Gruppen-
führungsgebühr zum 01. 01. 2012
Vorlage: DR/BV/366/2011/I-41**

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, verwies darauf, dass im Sozialpass die Ermäßigung für die Betroffenen enthalten ist. Wenn man die Preise erhöht, müssten sich die Einnahmen aus dem Sozialpass durch die innere Verrechnung erhöhen, was aber im Haushaltsplan nicht zu finden sei.

Frau Beigeordnete Nußbeck erklärte, das betreffe die Kultur. Es wurde eine schriftliche Beantwortung zugesagt.

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 38:04:03

8.11 Fortführung der Klage gegen die Baugenehmigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: DR/BV/402/2011/I-OB

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen und somit zurückgestellt.

8.12 Befugnisse des LRH gemäß § 129 GO LSA (§ 176 GO LSA Kommune mit kameralistischer Haushaltsführung) und § 54 HGrG bei der Prüfung von kommunalen Unternehmen
Vorlage: DR/BV/416/2011/II-20

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:04

8.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Vorfälligkeitsentschädigung für die vorfristige Rückzahlung eines Kredites
Vorlage: DR/BV/422/2011/II-20

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

8.14 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für außerordentliche Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt in Höhe von 1.710.863,91 EUR und einer außerplanmäßigen Ausgabe für Umschuldung von Krediten vom Kreditmarkt in Höhe von 3.992.015,79 EUR
Vorlage: DR/BV/427/2011/II-20

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

8.15 Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtpflege
Vorlage: DR/BV/406/2011/II-EB

Die Neufassung der Betriebssatzung wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 44:00:01

8.16 Genehmigung des Antrages auf Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Defizitausgleich des Eigenbetriebes DeKiTa
Vorlage: DR/BV/432/2011/V-51

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

8.17 Definitionen für barrierefreies Wohnen und Wohnen im Alter in der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/408/2011/V-50

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

8.18 Richtlinie für den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/386/2011/V-51

Frau Lohde, CDU, stellte die Frage, ob das Energiemanagement der Verwaltung beteiligt wurde. Falls das nicht erfolgt ist, rege sie an, dass das noch herangezogen wird bei solchen Vorlagen.

Frau Grabner, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, verwies darauf, dass die Vorlage im Jugendhilfeausschuss mit einer Ergänzung beschlossen wurde. Ihr sei zwischenzeitlich bekannt geworden, dass eine Beteiligung stattfinden sollte von Trägern. Es seien der Verwaltung auch Stellungnahmen zugegangen, welche aber in der Gestaltungsrichtlinie nicht berücksichtigt wurden, was nicht gut sei. Deshalb sollte eine Rückverweisung in das Amt überlegt werden, um die Beteiligung richtig zu gestalten.

Es stelle sich die Frage, was das für die bestehenden Einrichtungen bedeutet, merkte **Herr Bähr, FDP-Fraktion**, an. Hat es keine Auswirkungen, sind Nachbesserungen vorgesehen, besteht Bestandsschutz bzw. muss angepasst werden, was hat es für Auswirkungen für unsere Einrichtungen und für Dritteinrichtungen, die bei uns betrieben werden. Hierzu fehlen Aussagen.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, verwies auf den zu Beginn der Stadtratssitzung ausgereichten Protokollauszug der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Ergänzung: **„Diese Richtlinie muss innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten der zu erwartenden Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt unter Beteiligung der Träger angepasst werden.“**

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, legte dar, bezüglich des Beratungsvorlaufes gehe es ihm ähnlich wie Frau Grabner. Man habe für die städtebaulichen Aspekte klare Konturen angefordert, sei dabei aber noch nicht richtig zu Stuhle gekommen. Man sei gemeinsam mit dem Gestaltungsbeirat dabei, eine Agenda bzw. eine Charta zu entwickeln. Er bat darum, in diesen Prozess den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt mit einzubinden.

Hintergrund sei, dass die Fachaufsicht über die Kindereinrichtungen übergegangen ist von der Landesebene auf unser Jugendamt, also auf die kommunale Ebene, erklärte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler**. Es sei wichtig, für die Vorhaben in diesem Bereich einheitliche, bauliche und ausstattungsmaßige Richtlinien zu entwerfen. Deshalb sei gestern im Jugendhilfeausschuss einstimmig diese auf den Weg gebracht. Richtig sei, dass natürlich nicht alle Hinweise von freien Trägern Eingang finden konnten, was in dem vor uns liegenden Prozess berücksichtigt werde. Der Vorlage könne man entnehmen, dass man 1 Jahr einen Testlauf habe, weil das KiFöG ohnehin kommt. Mit

diesem neuen KiFöG werde sich die Problematik im Bereich der Kitas verändern. Es bestehe natürlich Bestandsschutz. Man wolle aber die Richtlinie jetzt nutzen, um eindeutig in Richtung Land zu sagen, wir sind in der Lage, für den Fall, dass ein Investitionsprogramm im Bereich der Kitas kommt, deutlich zu sagen, welche Standards setzen wir an, welche dann natürlich für alle Träger gelten und wie viel Geld verbirgt sich dann im Sanierungs- oder Investitionsfall dahinter, damit wir langfristig Eigenmittel planen können. Dies wolle man ein Jahr in der Praxis erproben. Selbstverständlich werde das Energiemanagement einbezogen. Wenn es dann um die bauliche Umsetzung geht, werde selbstverständlich der Bauausschuss Partner sein in diesem Prozess.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, unterstützte den Antrag auf Rückverweisung. Die Träger wurden aufgefordert, in den Sommerferien sich bis zum 19.09.2011 zu beteiligen. Das grundsätzliche Problem sei, dass ihnen versprochen wurde, dass ihre Stellungnahmen dann natürlich auch in den politischen Entscheidungsprozess einfließen, sprich Stellungnahme und Abwägung der Verwaltung, Antwort oder Einarbeitung, was bisher nicht passiert sei. Wenn man sich überlegt, dass die Richtlinie am 16.08.2011 an die Träger verschickt wurde mit der Maßgabe, am 25.10.2011 im Jugendhilfeausschuss beschlossen zu werden, gestern hatte man die Vorlage im Jugendhilfeausschuss und es möchte Zeit gewesen sein, die eine, allerdings umfangreiche Stellungnahme den Beschlussunterlagen anzufügen. Deshalb fühle er sich heute außerstande, auch nach Rücksprache mit dem betroffenen Träger, diese Richtlinie heute zu beschließen. Sein erstes Anlesen habe darüber hinaus gezeigt, dass Texte und Inhalte noch mangelbehaftet sind. Das möchte ordentlich bearbeitet werden. Er sehe es momentan kritischer als Herr Dr. Raschpichler. Wenn in einem Jahr sowieso eine neue Richtlinie erarbeitet werden muss, warum mache man sich dann die Mühe, das vorab zu beschließen, so als Probelauf, wie er gesagt habe. Er sehe nicht, welche Planungen derzeit betroffen sein könnten, die haben ja im Regelfall einen Vorlauf, wenn man den Behindertenverband zugrunde legt, von 3 Jahren. Vielleicht gehe es bei anderen schneller. Das würde bedeuten, dass man im Moment keinen Druck habe, sondern er plädiere dafür, eher im Blick auf das neue Kinderfördergesetz, oder die Anpassung dieses Gesetzes, zu sehen, denn es werden erhebliche andere Anforderungen kommen, wenn sich der Ganztagsanspruch wieder durchsetzen wird, wie es im Land derzeit in Planung ist. D.h. aber auch, die Richtlinie werde dann Makulatur sein und für die Zwischenzeit sehe Herr Giese-Rehm keinen Bedarf.

Erwidernd legte **Herr Dr. Raschpichler** dar, es sei natürlich das legitime Recht eines jeden Stadtrates, Beschlüsse, die sie im Fachausschuss nicht durchbekommen haben, jetzt im Stadtrat noch einmal auf die Tagesordnung zu bringen. Die Frage, ob es Makulatur ist oder nicht, müsse er nicht ihm stellen, denn es gebe ein Votum des beschließenden Ausschusses, das ist der Jugendhilfeausschuss dessen Vorsitzender er nicht ist. Er sei lediglich das Sprachrohr, um den Stadträten mitzuteilen, es gibt das Votum des Fachausschusses und es sei ihre Angelegenheit jetzt damit umzugehen.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, stellte die Frage, ob es richtig ist, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner gestrigen Sitzung mit nichtbeschlussfähiger Zusammensetzung trotz Nachfrage Beschlüsse gefasst hat.

In Beantwortung erhielt **Frau Förster, Leiterin des Jugendamtes,** das Wort. Sie erklärte, es gab keine Nachfrage in Bezug auf die Beschlussfähigkeit. Sie verdeutlichte, man habe Sanierungsmaßnahmen und eine Richtlinie auf den Weg gebracht, die ledig-

lich ein gesetzlich vorgegebenes Verfahren regelt. Deshalb seien in der Richtlinie fast ausschließlich die Fachämter beteiligt. Die Diskussion, die vom Träger des Behindertenverbandes noch einmal in den Ausschuss eingebracht wurde, obwohl ein vierstündiges Gespräch mit dem Fachamt bereits stattgefunden hatte, bedarf Standardänderungen, denen wir als Verwaltung nicht zustimmen konnten, weil die in Richtung Qualitätsstandards gehen, die auch zu berechnen sind. Deshalb hatte sich der Ausschuss zu der nochmaligen Überarbeitung nach der Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes entschieden. Man habe Sanierungsmaßnahmen in diesem Jahr, die auch ein Betriebsurlaubsverfahren beinhaltet. Hier habe man ein Papier, wo man dann den Trägern umfangreich mitteilen könne, was im Vorfeld diesbezüglich zu beachten ist, was die Absicht der Verwaltung war.

Frau Lohde, CDU, verwies an Herrn Giese-Rehm gewandt darauf, dass der Vorlage zu entnehmen ist, dass diese Richtlinie oder der Vorgänger, seit 2003 keine Gültigkeit mehr hat. Daraus entstehe ein Handlungsdruck für uns.

Der **Antrag** von Frau Grabner, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen zur **Rückverweisung** der Vorlage wurde zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich **abgelehnt** (15:25:04).

Die Richtlinie wurde einschließlich der Ergänzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 31:06:07

8.19 Grundstücksangelegenheit Vermarktung des Objektes Waldbad Vorlage: DR/BV/185/2011/VI-80

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:04

8.20 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 "Altenpflegeheim am Schillerplatz" Vorlage: DR/BV/112/2011/VI-61

Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion, führte aus, daran, dass das Thema Altenpflegeheim „Am Schillerplatz“ schon sehr lange den Stadtrat Dessau-Roßlau und den Bauausschuss beschäftigt, sehe man, wie umstritten dieses Vorhaben ist und wie die Stadträte um die beste Lösung ringen. Im Namen der SPD-Fraktion bitte er um **Zurückweisung der Vorlage**. Keiner, der in der Fraktionssitzung anwesenden SPD-Stadträte habe in einer Probeabstimmung dieser Vorlage zugestimmt. Herr Dreibrodt betonte, die SPD-Fraktion trete nicht als Interessenvertreter der Bürger am Schillerplatz auf, sondern habe das Allgemeinwohl der Stadt Dessau-Roßlau im Auge.

Man sehe mit Freude, wie der Saarländische Schwesternverband e.V. seit der Wende im Stadtteil Roßlau, bis heute einziger Standort der Saarländer auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, die Aufgabe der Betreuung und Pflege der älteren Generation wahrnimmt und jetzt sogar neu investieren will. Bei aller Euphorie müsse man den klaren Blick dafür bewahren, was für unsere Stadt das Beste ist. Der Schillerplatz sei für eine Bebauung mit einem Altenpflegeheim bestenfalls 2. oder 3. Wahl. Hier gebe es zu viele

Probleme. Nach einem Vororttermin am 14.06.2011 habe der Bauausschuss veranlasst, dass dem Investor 4 alternative Grundstücke in Roßlau angeboten werden. Ein Grundstück davon habe sich als weitaus geeigneter erwiesen, nämlich das Grundstück in der Feldstraße. Dieses liege in der Nähe vom Rathaus, dem Rathausplatz in Roßlau, wo früher ein Schulkomplex stand und jetzt ein riesiges freies Gelände ist. Das Grundstück Feldstraße ist mit 11.858 m² mehr als doppelt so groß, wie die Parzelle am Schillerplatz. Am Schillerplatz sind nur völlig unzureichende 12 Parkplätze realisierbar, in der Feldstraße stehe ein fertiger Parkplatz mit 1.653 m² zur Verfügung.

Herr Dreibrodt stellte weitere Nachteile für die Errichtung am Standort Schillerplatz dar, wie eine mögliche erhebliche Verschattung und den fundamentalen Eingriff in den Ruhebereich der zahlreich angrenzenden Grundstücke. Des Weiteren widerspreche dieser Bau am Schillerplatz der umliegenden Bebauung und dem Leitbild der Stadt. Vorteile des Grundstückes Feldstraße sind seine Zentrumsnähe zur Hauptpost, zum Roßlauer Rathaus, zum Multikulturellen Zentrum Ölmühle und zur Evangelischen Kirche Sankt Marien. Die verkehrliche Anbindung sei besser als am Schillerplatz, zumal 50 % der Pflegeplatznutzer von Dessau, den Dörfern und Coswig kommen. Ein ganz wichtiger Standortvorteil in der Feldstraße sei, dass der Investor sich nicht auf einen Bruchteil der Kapazität des alten Standortes in der Waldstraße, beschränken müsse. Er könnte einen echten Ersatzbau errichten oder bei Bedarf in der Zukunft erweitern. Die Beschlussvorlage solle zurückverwiesen werden, um den besseren Standort durchzusetzen.

Viele der von Herrn Dreibrodt aufgeführten Probleme sehe er ebenfalls, legte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, dar. Trotzdem komme er zu einem anderen Endergebnis. Mitte der 90er Jahre war er selbst an einer solchen Entwicklung beteiligt und kenne gute Gründe dafür, eine solche Bebauung vorzunehmen. Die Gründe des Investors für sein Vorhaben sollen natürlich in eine Prüfung auch einfließen. Dies sei genau der Inhalt des heute vorliegenden Aufstellungsbeschlusses. Allerdings müssen die von den Bürgern vorgetragenen Bedenken mit geprüft werden. Deshalb würde er diese in schriftlicher Form anschließend zu Protokoll geben. (s. Anlage) Wenn die Stadt im Rahmen der Verhandlungen über einen alternativen Standort, der noch dazu ein städtisches Grundstück ist, zu einer besseren Lösung kommt und mit dem Investor verhandeln kann, dann sollte das auch gemacht werden. Der Planfeststellungsbeschluss sollte heute gefasst werden, damit endlich Bewegung in die Sache kommt. Trotz der Begehung in Roßlau, an der er auch teilgenommen hat, habe sowohl der Ortschaftsrat Roßlau als auch der Bauausschuss das Vorhaben befürwortet, was dann auch eine Konsequenz haben sollte. Für die Klärung der Probleme und Fragen sei ein solches Aufstellungsverfahren der richtige Weg, weshalb der Beschluss heute gefasst werden sollte. Wenn es keine Klärung gibt und daraus folgt, dass dort kein B-Plan aufgelegt werden kann, ist es eben so. Aber das müsse in einem solchen Verfahren geklärt werden, weshalb man das jetzt tun sollte.

An Herrn Dreibrodt gewandt, stellte **Herr Mau, CDU-Fraktion**, fest, dass Baugenehmigung und Aufstellungsbeschluss zwei verschiedene Dinge sind. Ein Aufstellungsbeschluss sei der Beginn eines mehrstufigen Verfahrens, um die Sachlage zu prüfen. Für die Roßlauer Bürger sei die innenstädtische Belebung sehr wichtig, was auch im Zentrenkonzept der Stadt stehe. Dazu gehöre auch dieser Verfahrensweg. In diese Richtung stimme die CDU-Fraktion geschlossen für die Aufstellung des Beschlusses. Alles Weitere werde in einzelnen Schritten noch geprüft, aber in erster Linie sollte man bei

der Beschlussfassung an die alten Leute denken, welche in unsere Mitte und nicht an den Rand der Gesellschaft gehören.

Den Grundsatz, dass die verdienten Bürger in die Mitte des Lebens gehören, unterstützte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Allerdings habe er zur Gestaltung einer liebenswerten Stadt andere Vorstellungen. Das Problem sei, dass, wenn in Roßlau schon eine Erhaltungssatzung für das Wohnquartier existiert und man sich mühevoll um die Einheit von Konturen kümmert, müsse sie auch für diejenigen gelten, die Größeres vorhaben. Wenn es dann noch in einem Innenbereich stattfindet, der nicht zuletzt komplex alle Anlieger tangiert und im Finale mehr Menschen beherbergt, als die, die darum wohnen, müsse man das maßvoll tun, ohne das gewachsene Quartier zu beschädigen. Dafür habe der Investor, zumindest im Ansatz, Signale gesetzt. Seine erste Vorlage entsprach dem nicht, der Gebäudekörper war so dominant, dass die Akteure in Roßlau, die jahrelang für eine solche Erhaltungssatzung gestritten haben, aufgeschreckt waren. Es waren also nicht nur die Anlieger.

Herr Schönemann habe seine eigenen Erfahrungen im Umgang mit solchen Diskussionen und sei etwas verwundert, dass jetzt tröpfchenweise weitere Ambitionen mit weiteren Standorten diskutiert werden. Die Gänze des Konzeptes, welches der Saarländische Schwesternverband vielleicht in komplementärer Sicht im Zusammenhang mit dem Alternativstandort, der u. a. aufgrund eines Antrages des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gefunden wurde, stand nie zur Diskussion. Man habe nur einen Antrag für den Schillerplatz. Alles andere sei momentan nicht Gegenstand einer Diskussion. Ihn wundert, dass das auch Bestandteil eines Entwicklungsplanes des Stadtteils Roßlau selbst sein könnte. Bis dato kam es zu keinerlei Gesprächen mit den Anliegern, was den Vor-Ort-Termin damals betraf. Erst nach der damaligen Vor-Ort-Begehung setzte die Beteiligung ein. Der Ortschaftsrat hatte bis zur heutigen Stunde noch keinerlei Kontakt zum Umfeld. Das seien Dinge, die bitter nötig sind, um Akzeptanz für ein solches Vorhaben zu erlangen.

Im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gab es eine Reihe von Anmerkungen, konkret 5 Punkte, die man im Rahmen des Bauleitverfahrens als Prämisse setzen wollte. Wenn ein solches Verfahren erst einmal auf dem Weg ist, habe der Investor auch ein Recht darauf, dass man sein Vorhaben fair bis zu Ende begleitet. Er halte nichts davon, jemandem etwas zu suggerieren, um ihn anschließend im Prozess vorzuführen. Das mache man mit der Entscheidung des Aufstellungsbeschlusses. Was dann noch zu klären sei, sind Detailfragen.

Im Finale stehen das Projekt und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Investor, Stadt und Gemeinde. Aus diesem Grund habe **Herr Schönemann** an den Ortschaftsrat Roßlau die Bitte, sich noch einmal der Problematik im Quartier zu stellen, auch mit den Anliegern, die Konflikte ernst zu nehmen und darüber nachzudenken. Das Konzept, wie von Herrn Dreibrodts beschrieben, mit 2 Standorten zu agieren, sollte in Gänze diskutiert und andere Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden. Die Fraktion habe sich in Abwägung zwischen dem Investor und Anlieger dazu entschieden, diesen Standort nicht zu favorisieren. Aus diesem Grund werde die Fraktion Die Linke dem Aufstellungsbeschluss auch heute nicht zustimmen.

Frau Lohde, CDU, merkte an, wenn jemand ein Grundstück hat, habe er auch das Recht, darauf zu bauen. Es sei sicher auch ein schwieriges Grundstück und eine

schwierige Lage und es gebe verschiedenste Interessenlagen. Es gebe ein Verfahren, was wir als Architekten immer wieder bewerben, wofür Frau Lohde auch hier werben wolle. Dies sei der Planungswettbewerb, ein Wettbewerbsverfahren. Das habe man im Ministerium, wo sie für den Hochschulbau verantwortlich ist, gerade gemacht. Man hatte ein äußerst schwieriges Grundstück für die Kunsthochschule in der Burg Giebichenstein in Halle. Die Stadt wollte nicht, dass man dort baut, es gab denkmalrechtliche und naturrechtliche Schwierigkeiten. Hier habe man einen Wettbewerb gemacht, wonach man ein einstimmiges Ergebnis hatte. Innerhalb eines halben Jahres hatte man einen Entwurf, der sich einfügt und der eine geniale Lösung ist. Dazu benötige man für solch ein schwieriges Grundstück möglichst verschiedene Entwürfe, Angebote von Architekten und Planern. Sie werbe beim Investor und bei dem Eigentümer des Grundstückes darum, diesen Weg zu gehen und dass die Stadtverwaltung ihn dabei tatkräftig unterstützt. Frau Lohde biete auch ihre eigenen Erfahrungen an. Sie sehe die Chance, dass man innerhalb kürzester Zeit ein belastbares Ergebnis erhalte. Sie hoffe, dass die Verwaltung den vorgeschlagenen Weg begleitet und bat um Resonanz, wie das seitens der anderen Stadträte gesehen wird.

Herr Tonndorf, Fraktion NEUES FORUM, bemerkte, er könne es sich einfach machen, denn er sei der einzige von den Stadträten der betroffen ist. Er wohne dort und seine Grillecke befinde sich 7 m von der geplanten Hausecke. Sich dem letzten Satz von Herrn Mau anschließend, merkte er an, die alten Leute gehören nicht an den Rand, sondern in die Mitte unserer Gesellschaft. Aus der Sicht der Senioren gesehen, gebe es keinen besseren Platz in Roßlau, auch nicht den in der Feldstraße. Er könne aber auch die Bedenken der Anwohner nicht wegwischen. Er widerspreche Herrn Schönemann, wenn er sagt, der Investor hat sich dort bewegt. Ja, 2 x. In dem Aufstellungsbeschluss, den er, Herr Tonndorf, sowohl im Ortschaftsrat als auch im Stadtrat moniert hat, wurde ihm zu viel festgeschrieben, Baukörper, Bettenzahl usw. Der erste Entwurf zeigte ein dreiflügliges Objekt mit 66 Betten. Der Investor habe sich nicht in die Richtung bewegt, die die Anwohner gefordert haben. Man müsse von dem Investor eine klare Antwort verlangen können, wie viele von diesen 72 Personen wirklich mobil sind, um auch alles das nutzen zu können, wie Kirche, Einkaufszentrum, Bibliothek u. Ä. Nicht nur um die Anwohner zu beteiligen, sondern auch, um wirklich alle Fragen abzuklären, sollten wir das heute nicht beschließen. Deshalb schließe er sich dem Antrag von Herrn Dreibrodt an.

Für **Frau Angela Müller, SPD-Fraktion**, stellte sich die Frage, für wen dieses Heim gebaut werden soll und für wen man sich einsetze. Im Moment habe sie das Gefühl für den Investor und für die, die darum herum wohnen. Hinter den 72 Betten stehen Menschen, die teilweise noch mobil sind und die Möglichkeit haben, ihren Lebensabend dort zu verbringen. Wenn man jetzt die Möglichkeit gibt, ein größeres Grundstück für dieses Altenheim zu erwerben, bestehe die Möglichkeit, auch für die, die nicht mehr mobil sind, eine Parkanlage zu bauen. Wer mobil ist und noch in die Kirche gehen kann oder rund herum das nutzen kann, warum soll er das nicht tun können. Der Marktplatz liege nicht außerhalb der Stadt, sondern im Allgemeinen im Mittelpunkt der Stadt. Deshalb unterstütze sie den Antrag von Herrn Dreibrodt und bitte die Stadträte, im Sinne der Pflegebedürftigen zu entscheiden und nicht im Sinne des Umfelds.

Frau Christa Müller, CDU-Fraktion und Ortsbürgermeisterin von Roßlau, stellte voran, dass der Ortschaftsrat von Roßlau am 24.11.2011 für die Vorlage mit 09:00:01 gestimmt hat, auch mit den Stimmen der SPD. Der Ortschaftsrat stehe hinter dieser

Vorlage, weil er auch der Meinung ist, dass die alten Leute in die Stadtmitte gehören. Die Feldstraße liege nicht in Stadtmitte. Wer sich in Roßlau auskennt weiß, dass die Wege nicht ganz so kurz sind, wie es von Herrn Dreibrodts dargestellt wurde. Dem Investor sollte eine Chance gegeben werden sich zu beweisen, dass er in der Lage ist, dieses Grundstück entsprechend zu bebauen, so wie es sinnvoll ist mit den vorgesehenen Plätzen. Deshalb bitte sie um Zustimmung zur Vorlage.

Er befinde sich im Konsens mit dem von der Ortsbürgermeisterin von Roßlau, Frau Müller, Gesagten, legte **Herr Dr. Neubert, FDP-Fraktion**, dar. Wenn man die Presse aufmerksam gelesen hätte, wüsste man, dass sich die Kirchen der Stadt Roßlau durch ihre gewählten Vertreter einmütig für diesen Standort ausgesprochen haben, weil er ein besonderer ist. Das Besondere sei, was auch Herr Tonndorf richtig gesagt hat, dass die Menschen in der Mitte der Gesellschaft ankommen und sie, die uns bis dahin getragen haben, hier in unserer Mitte ihren Lebensabend verbringen können. Integriert heiße nicht nur, dass es sich um Mobilität der Betroffenen im Sinne der Teilhabe am Umfeld handelt, was nach Ausführung des Vorstandes des Saarländischen Schwesterverbandes, Herrn Dahne, eindeutig dargestellt wurde, es treffe für die Mehrzahl derer zu, die dort wohnen, dass sie teilhaben könnten, wenn die Bedingungen gegeben wären, die sie dort vorfinden, aber etwa in der Feldstraße als einen nichtintegrierten Standort eben nicht vorfinden würden. Das sei das eine, was Integriertheit bedeutet. Das andere ist, dass Integriertheit auch diejenigen meint, die als Angehörige, Freunde, Bekannte, Partner und Besucher derer infrage kommen, die an einem solchen Ort ihren Lebensabend verbringen. Einfach durch die Zentralität der Lokalisierung eines solchen Vorhabens verdoppelt sich gleichzeitig die Besucherfrequenz oder liegt noch höher, womit auch auf andere Weise eine Integration erzielbar ist, die man an dezentralen Standorten in keiner Weise in vergleichbarer Weise hinbekommt. Auch das sollte man dabei bedenken.

Man habe nun einmal ein solches Planaufstellungsverfahren und die Dinge, die auch kritisch benannt wurden, sind im Verfahren zu prüfen. Ein Verfahren, das ergebnisoffen ist und im Extremfall auch abgebrochen werden kann, wenn Verträglichkeit nicht herzustellen sein sollte. Der Investor, hier durch Herrn Dahne vertreten, sei ein Nobler, der sich in besonderer Weise in Roßlau, jetzt Dessau-Roßlau, um die Übernahme seinerzeit verwaister Altenpflegeheime bemüht hat, diese in vorbildlicher Weise führt, insoweit in besonderer Weise auch die Anerkennung der Bewohner und der Angehörigen genießt. Weil er sich so engagiert, hat er als Investor auch einen Anspruch, dass wir prüfen, ob auf seinem von ihm erworbenen Grundstück ein solches Vorhaben verwirklichtbar ist. Wer sich diesem Anliegen entzieht, zeige sich nicht nur investorenunfreundlich, sondern zeige auch, was die Mitarbeiter anbelange, die weiter in Beschäftigung bleiben wollen, wenig beschäftigungsfreundlich. Er zeige auch, dass er demokratische Gepflogenheiten nicht zu respektieren bereit ist. Herr Dr. Neubert bat im Interesse der alten Menschen, aber auch aus den anderen benannten Gründen ausdrücklich darum, dieser Entscheidung zuzustimmen. Die FDP-Fraktion werde das geschlossen tun.

Sich auf den Beitrag von Herrn Dr. Neubert beziehend, stellte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, fest, dieser meine sicherlich die Beschlussvorlage, nicht die Entscheidung, denn es gebe noch keine Entscheidung. Es sei aber im Allgemeinen üblich, dass man mit Demokratiemissverständnis droht, wenn man ahnt, dass man keinen glücklichen Griff bei seinen Vorauswahlen getroffen hat. Jeder Mensch habe das Recht, im Mittelpunkt dieser Gesellschaft zu stehen, ohne Wenn und Aber. In diesem Sinne votiere er dafür, dass man sich mit dem jetzigen Beschluss noch einmal beschäftigt,

einen solchen städtebaulichen Wettbewerb anstrebt und ihn forciert. Er sei sich sicher, dass es dann bei einer entsprechenden Begleitung zu einer Lösung kommt, die diesen Standort aufwertet, dem Anliegen gerecht wird, oder vielleicht dem Saarländischen Schwesternverband in Roßlau ein Mehr an Betätigungsfeld bietet.

Herr Schönemann stellte den **Antrag auf Verweisung** der Vorlage in den **Bauausschuss** und Thematisierung eines solchen städtebaulichen Wettbewerbes.

Herr Schwierz, Fraktion Die Linke, erklärte, es gehe um das Miteinander bei einem solchen Standort, d. h. es müssen für die Bewohner alle Zahlen auf dem Tisch sein. Ein Pflegeheim sei auch ein wirtschaftliches Unternehmen, weshalb sich die Frage stelle, in welcher Struktur dieses Unternehmen an diesem Standort agiert, welche Arten von Pflegestufen gibt es, wie viele Menschen mit der Pflegestufe 2, 3, oder 1 mit dem entsprechenden Fachpersonal werden dort vorgehalten. Das sei auch für die Anwohner wissenswert. Die Anwohner haben ein Recht zu erfahren, wer dort mit welcher Qualität, mit welchem Fachpersonal und mit welchem Aufwand gepflegt wird, denn dann werde es nicht nur Betreutes Wohnen sondern eine Pflegeeinrichtung sein.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, verwies auf einen vorliegenden **Antrag auf Schluss der Rednerliste**.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, bemerkte, er habe bei der emotional geführten Diskussion zur Kenntnis genommen, dass es Mitglieder des Stadtrates gibt, die Kritikern absprechen Demokraten zu sein. Es wurde gesagt, das Verfahren sei ergebnisoffen. Er habe bereits in der letzten Stadtratssitzung erhebliche Bedenken geäußert, dass es genauso ergebnisoffen ist. Die Vorlage sei in ihrer Ausführung mit den Anlagen bereits so konkret, dass er erhebliche Bedenken hat, dass die Stadt überhaupt den Gestaltungsspielraum hat, den sie üblicherweise bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes habe. Mit dieser konkreten Ausgestaltung der Vorlage mache man bereits so konkrete Zugeständnisse an den Investor, dass man im schlimmsten Fall, wenn das Ergebnis der Abwägung zum Bebauungsplan zu einem anderen als dem gewünschten Ergebnis seitens des Investors führen würde, uns schadenersatzpflichtig macht, was er zu bedenken gebe. Er habe bisher keine eindeutige Antwort auf seine Frage erhalten.

Der Grund für die Entscheidung, die heute getroffen werden soll, sei der, dass das jetzige Objekt, das vom Schwesternverband genutzt wird, aus baulicher Sicht und verschiedenen anderen Gründen den Anforderungen an ein solches betreutes Wohn- und Pflegeheim zukünftig nicht mehr erfüllen kann. Es stelle sich für Herrn Bönecke die Frage, ob das jetzt genutzte Objekt, das dann in dieser Form nicht mehr nutzbar ist, also zurückgebaut werden müsse, an die Stadt zurückfallen soll und die Stadt dann die Kosten für den Rückbau zu tragen hat. Wenn diese Frage mit Ja beantwortet wird, sei das ein weiterer Punkt, vor der Entscheidung mit dem Investor nachzuverhandeln und klar zu machen, dass dann zumindest für die Stadt nicht noch ein Schaden entsteht.

Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion, wandte sich an Herrn Mau und dankte ihm dafür, dass er ihn als Bauingenieur belehren will, was ein Aufstellungsbeschluss ist. Die langjährigen Stadträte wissen ganz genau und Herr Bönecke habe es deutlich gesagt, wer so eine Vorlage hier durchlässt, habe dem Investor alle Türen geöffnet. Man habe kaum noch Spielraum, hier etwas zu ändern. Bezüglich des angesprochenen Ortschaftsratsbeschlusses erinnere er daran, dass bei der Biogasanlage in Roßlau der Stadtrat die

Biogasanlage beschlossen hat, obwohl der Ortschaftsrat dreimal geschlossen dagegen gestimmt habe.

Der Ortschaftsrat Roßlau, der mit großer Mehrheit für den Standort Schillerplatz gestimmt hat, habe sich mit dem Alternativstandort Feldstraße überhaupt nicht befasst. Er habe nur darüber nachgedacht, was schon lange auf dem Tisch liegt. Hier gebe es aber vom Investor ein Vierseitenpapier mit Änderungen, was er noch an die Bauausschussmitglieder geliefert hat. Seit dem Frühjahr ist der Antrag auf dem Tisch und habe sich vom Grundsatz her überhaupt nicht verändert. In der Viergeschossigkeit nicht. Vierflügelig kenne der Bauausschuss gar nicht. Es habe sich weder am Volumen, noch an der Geschosshöhe etwas verändert. Herr Dreibrodth gab aus den genannten vier Seiten wieder, die als Zugeständnis kamen: Gestaltung des Baukörpers, ja, am Ende aber nur unter wirtschaftlicher Vertretbarkeit, Straßengestaltung ja, aber nur unter wirtschaftlicher Vertretbarkeit. So gehe es wie ein roter Faden durch. D. h., der Stadtrat werde kaum Möglichkeiten haben, hier etwas zu verändern. Deshalb warne Herr Dreibrodth davor, diese konkrete Vorlage hier zu beschließen. Er würde sich auch mit dem von Herrn Schönemann angesprochenen Punkt zur Verweisung der Vorlage an den Fachausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt anfreunden können. Auf keinen Fall könne er der Vorlage heute zustimmen. Herr Dr. Neubert fahre immer die alte Tour, machen wir es erst einmal, dann werden wir sehen. Er wisse aber ganz genau, dass der Standort damit fix ist und es sei ein schlechter Standort.

Was Herr Dr. Neubert hier dargestellt hat, sei gut, brachte **Frau Lohde, CDU**, zum Ausdruck. Es gebe einen Interessenkonflikt, es gebe die berechtigten Befürchtungen der Nachbarn und ein berechtigtes Interesse eines Investors, auf seinem eigenen Grundstück zu bauen. Deshalb wolle sie nochmals für den Architektenwettbewerb werben, ein offenes Verfahren hier zu machen. Der Neubau sei in das Grundstück natürlich sehr „hineingezirkelt“ und ist in dieser Form definiert, dass er bis an die Grundstücksgrenzen möglichst nah herangeht. Da müsse man zur Kenntnis nehmen, mit einigen Problemen kämpfen zu müssen, über die wir uns, wenn wir diesen Weg der Beschlussaufstellung wählen, 2 Jahre die Köpfe wieder heiß reden.

Frau Lohde verwies auf den Vermittlungsvorschlag, welchen man folgen und einen Planungswettbewerb durchführen sollte. Es gibt Bundesmittel dafür, dass man für Quartiere einen Energieberater für 2 Jahre einstellt. Man könnte dem Investor auch anbieten, so etwas mit ihm begleitend zu tun, um dort auch ein höchst effizientes Gebäude hinzustellen. Damit könnte der Investor mit möglichst wenigen Betriebskosten dauerhaft ein hervorragendes Gebäude entwickeln, wo er auch noch einen zusätzlichen Nutzen habe, was er vielleicht noch gar nicht in Betracht gezogen hat. Es sprechen viele Dinge für einen so schwierigen Standort mit der Maßgabe, dort einen Wettbewerb zu machen. Deshalb werbe sie dafür und habe einen Änderungsantrag vorbereitet, den der Vorsitzende des Stadtrates verlesen werde.

Mit dem Investor sei ein Vertrag geschlossen worden zwischen dem Investor und dem damaligen Kreis Roßlau, Rechtsnachfolger AZE und dessen Rechtsnachfolger Stadt Dessau-Roßlau, erklärte **Herr Beigeordneter Hantusch**. Es bestehen berechnete Möglichkeiten, dass der Investor das Grundstück an uns zurückgibt und wir das entsprechend übernehmen müssen und insofern dann auch daraus entsprechende Kosten abzuleiten sind.

Herr Oberbürgermeister Koschig stellte die Frage, wie geht diese Stadt eigentlich mit ihren Investoren um. Der Investor ist unter uns, man müsse sich aber vorstellen, es sitzen heute hier weitere Interessenten, die in unserer Stadt investieren wollen und hören sich unsere Diskussion an. Er könne schon verstehen, dass sie einen anderen Standort wählen.

Er wisse auch nicht, was in den Köpfen der Mitarbeiter der Geschäftsführung des Saarländischen Schwesterverbandes losgeht bei den Grundhaltungen, die sich hier dokumentieren. Mitten in der Stadt werde durch eine Investition ein städtebaulicher Missstand beseitigt, über deren Aussehen, Größe und Umfang der Stadtrat schon ein gehöriges Wort mitzureden hat, sonst gebe es diese Instrumentarien nicht, denn der Aufstellungsbeschluss sei der Anfang von etwas.

Von Vorrednern sei schon richtig gesagt worden, der Investor besitzt ein Grundstück in unserer Stadt. Er ist dafür in Vorleistung gegangen und hat sich dabei etwas gedacht. Er hat seine eigenen Interessen, aber auch Dinge, die er umsetzen will. Er will mitten in die Stadt, in die Mitte dieser Gesellschaft das Alten- und Pflegeheim bringen, um die Partizipation und Integration unserer älter werdenden Bevölkerung noch besser zu gewährleisten, als an dem alten Standort. Es sei ein äußerst schwieriges Grundstück, das er sich dort vorgenommen hat, was der Investor auch weiß. Er habe gute Planer an seiner Seite.

Auch Herr Koschig hatte von Anfang an seine Probleme mit dem Grundrisszuschnitt, er kenne dieses Grundstück ausgezeichnet und finde die Idee von Frau Lohde sehr gut, einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Aber das sollte nur im Einvernehmen mit dem Investor getan und ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden mit diesem Angebot an den Investor, über dieses Instrument eine Lösung zu finden, die möglicherweise schon über den Wettbewerb die eine oder andere Frage löst, die heute noch offen stehen bleiben musste.

Dieses Vorhaben sei hervorragend geeignet, die Innenstadt zu beleben. Herr Dr. Neubert hat gesagt, dass die Leute, die dort wohnen, mehr Besuch bekommen, was auch die Belebung der Innenstadt fördert. Es sei trotzdem eine Investition, die die Innenstadt nicht zusätzlich mit Konflikten belastet, die da hervorgehen, wenn sie nicht ohnehin schon da sind. Es werde ein Durchgang geschaffen, den die Stadträte Anfang der 90er Jahre vom Anhaltiner Platz zum Schillerplatz schon vorgeschaut haben, denn dieses Grundstück werde nicht abgesperrt, sondern zugänglich sein und bleiben. Damit werde auch dieser Zugang zwischen Anhaltiner Platz und Schillerplatz durchaus möglich sein.

Herrn Stadtrat Schwierz, der ganz detaillierte Fragen zu den Pflegestufen stellte, lade **Herr OB Koschig** ein, mit ihm am 24.12.2011 mitzukommen, wenn er das Altenheim besucht und jede Station mit seinen Freunden vom Blasorchester aufsucht. Hier seien die Stationsschwestern da, die man direkt befragen könne, denn es handelt sich um das Haus, was dann in die Mitte der Stadt umziehen soll.

Der Vorschlag, einen anderen Standort vorzuschlagen, höre sich hervorragend an. Hierzu müsse dann mit dem Investor gesprochen werden, was er dann mit dem Grundstück macht, was er nicht mehr braucht. Wir, die wir ihm ein eigenes Grundstück vorschlagen, stehen dann natürlich an erster Stelle bei der Nachfrage des Investors, dann tauschen wir eben. Dann habe man einen städtebaulichen Missstand, ein höchst kom-

pliziertes Grundstück, wo der Investor bereit ist, dies städtebaulich zu lösen, selbst an der berühmten „Backe“. Herr Koschig erinnerte an ein anderes, fast international im Mittelpunkt stehendes Grundstück in Dessau-Roßlau. Niemand habe sich bis dahin für eine Rundbogenhalle und ein Verwaltungsgebäude von Professor Junkers interessiert. Als die Stadt endlich nach langem Bemühen in das Eigentum dieser höchst gefährdeten Objekte und die von dem Grundstück ausgehenden Gefährdung gekommen war, kam sie in den Focus, die Rundbogenhalle zu erhalten, wir haben uns um das Verwaltungsgebäude und den Erhalt des Ganzen zu kümmern. Dafür habe sich vorher keiner interessiert.

Seine kommunalpolitische Erfahrung sagt, in dem Moment, wo die Stadt Eigentümer dieses komplizierten Grundstückes ist, haben wir alle diese Fragen der Nachbarschaft, die sich jetzt in ihrer Ruhe gestört fühlt und sich zu Recht zu Wort meldet und die wir in einem solchen Planungsprozess natürlich mit auf dem Weg nehmen wollen, zu beachten. Dieser Abwägungsprozess dauert schon eine ganze Weile an, weil wir uns sehr intensiv mit den Einwendungen der Nachbarn auseinandersetzen. Herr Koschig bezog sich auf ein Schreiben von einem ungeduldigen Nachbarn, der immer noch keine Antwort hat, weil unsere Fachämter sich damit noch auseinandersetzen und dieser Forderung, dass die Stadt jetzt diesen Dreckstand dort zu beseitigen hat, sehe er entgegen, wenn dieser Weg gegangen wird. Deshalb sollte man Mut und Vertrauen zu einem Investor haben, der bereit ist, Millionen mitten im Stadtteil Roßlau auszugeben, der sich auf den Weg gemacht hat, die Wohnbedingungen für die Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt zu verbessern. Reichen wir ihm die Hand, beschließen die Aufstellung und machen uns dann gemeinsam auf den Weg über die Planung - sein Wunsch wäre, über einen solchen Architektenwettbewerb, möglicherweise über ein Modellvorhaben - ein modellhaftes Alten- und Pflegeheim an der Stelle zu errichten und wenn es dann auch noch ein Modellprojekt ist, dann sei es erst recht an der richtigen Stelle. Herr Koschig bitte um Zustimmung.

Herr Mau, CDU-Fraktion, schloss sich den Worten des Oberbürgermeisters an. Herr Schönemann und Herr Dreibrodt seien im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt tätig. Hier wurde das Thema zweimal positiv entschieden. Man sollte sich Gedanken machen, dass hier die Fachausschüsse getagt haben und das zur Kenntnis nehmen. In diesen Ausschüssen hat Herr Schmidt vom Stadtplanungsamt klare und rechtliche Aussagen zu diesem Aufstellungsbeschluss gemacht. Das wurde vom Vorsitzenden des Bauausschusses negiert.

Jeder könne feststellen, dass man es mit einer sehr verfahrenen Situation zu tun habe, merkte **Herr Beigeordneter Hantusch** an. Letztendlich müsse es politisch entschieden werden, aber er könne aus der Sicht des Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung sagen, dass das bestehende Problem oftmals in der Genese stehe. Offensichtlich sei der Investor nicht gut beraten worden, als er das Grundstück kaufte. Jetzt wurde eine Planung vorgelegt, mit der man von Seiten der Stadtentwicklung Probleme habe, weil es durchaus andere Grundstücke gibt, die besser geeignet sind. Er könne aus Erfahrungen der Vergangenheit sagen, dass man dort Nutzungskonflikte bekommen werde. Man sei auch seitens der Baugenehmigung und den Vorhaben des Bebauungsplanes gezwungen, das hier so weit wie möglich zu minimieren. D. h. der Investor bekommt erhebliche Auflagen, was er wissen müsse. Es sei Kokolores zu sagen, das Grundstück in der Feldstraße sei nicht innenstandnah. Die Leute, die dort ihr Zuhause finden, werden weitestgehend nicht mehr mobil sein. Man habe es an anderen Stellen

im Stadtgebiet, dass hier Nutzungskonflikte aufkommen, selbst da, wo man eine Baugenehmigung erteilt habe. Das komme alles später, was man wissen müsse.

Herr Hantusch erklärte, es gebe hier zwei Grundstücke, eines ist städtisch, eines vom Investor gekauft. Diese stehen zur Verfügung und es liege am Investor, noch einmal zu überlegen, ob er diesen, oder den von Frau Lohde vorgeschlagenen Weg, gehen will. Hier sollte man ihm noch einmal Zeit zum Nachdenken geben, oder aber der Weg, den Frau Lohde vorschlug. Eine gute architektonische Planung könne viel zeigen, sie werde aber auch kostenmäßig zu Buche schlagen, aber dann sei das Grundstück gesetzt und dann kommen die Auflagen. Man werde mit einer guten architektonischen Planung nicht alles wegbekommen. Die Einwender seien da und es sei abzuwarten, wie sie sich in der Bauphase oder danach verhalten. Die Stadt könne beide Wege mitgehen. Es liege aber auch an dem Investor, ob er noch einmal in sich gehen will, weil es letztendlich auch eine Kostenfrage sei. Es scheine aber so wichtig zu sein, dass wir intelligente Lösungen brauchen, falls er das städtische Grundstück an der Feldstraße doch in Angriff nehmen will, was erheblich mehr Potential für ein solches Vorhaben in sich berge. Dann müsse die Stadt auch beweglich sein.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, verwies auf die aus der Debatte resultierenden Optionen.

- Von Frau Lohde liegt ein **Änderungsantrag** vor zur **Vertagung der Vorlage** und Klärung mit dem Eigentümer zur Durchführung eines Planungswettbewerbes für den Standort am Schillerplatz.
- Weiterhin liege ein **Antrag** von Herrn Schönemann auf **Verweisung der Vorlage** an den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vor, um von dort aus, den Planungswettbewerb anzuschieben.
- Der Oberbürgermeister schlägt vor, heute die **Vorlage zu beschließen und dann den Planungswettbewerb** durchzuführen.

Herr Beigeordneter Hantusch verwies darauf, dass die Stadt keinen Planungswettbewerb oktroyieren kann, es gehe nur mit Zustimmung und auf Kosten des Investors.

Dies sei ihm klar, es gehe ihm aber darum aufzuführen, über welche Alternativen die Stadträte abstimmen, erwiderte **Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**.

Herr Beigeordneter Hantusch machte auf die Anwesenheit des Herrn Dahne aufmerksam, welcher sich äußern könne, ob er den Weg mitgehen möchte.

Er befinde sich im Abstimmungsprozess, wobei es auch bleibe, erwiderte **Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**.

- Der Antrag auf Vertagung der Vorlage mit dem Ziel, einen Planungswettbewerb durchzuführen, wurde mehrheitlich **abgelehnt** (06:40:02).
- Der Antrag auf **Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt** wurde mehrheitlich **angenommen**. *(Da das Abstimmungsergebnis mit 47 abgegebenen Stimmen nicht mit der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten übereinstimmte, wurde die Abstimmung wiederholt und korrigiert.)*

Die Vorlage wurde an den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 25:23:00

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, beantragte für die Fraktion Einsicht in sämtliche Vertragsunterlagen zwischen dem Investor, dem damaligen Landkreis der Stadt Roßlau bzw. der jetzigen Stadt Dessau-Roßlau.

8.21 Rückgabe von Fördermitteln Soziale Stadt
Vorlage: DR/BV/324/2011/VI-61

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, erklärte zur Aufnahme in das Protokoll, dass diese Vorlage ein Verschenken von Fördermitteln bedeutet, an die man nie wieder herankommen werde. Sie würden sonst für Projekte in der Stadt zur Verfügung stehen, die damit bearbeitet werden könnten.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 33:07:04

8.22 Namensgebung der Stadtbibliothek Roßlau, Stadtteilbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei
Vorlage: DR/BV/378/2011/NF

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

8.23 Hagenbreite - Maßnahmebeschluss -
Vorlage: DR/BV/467/2010/VI-66

Die Vorlage erläuternd, brachte **Herr Pfefferkorn, Leiter des Amtes 66**, zum Ausdruck, dass die Hagenbreite eine komplett ungebundene Straßenbefestigung hat. Das bedeutet einen hohen Aufwand durch die kontinuierliche Profilierung und bei Starkregen immer wieder auftretende Überschwemmungen, eine Vielzahl von Einsätzen des Stadtpflegebetriebes und der Feuerwehr zum Abpumpen des stehenden Niederschlagswassers, um die Zugänglichkeit und den Eigentumsschutz der Grundstücke zu gewährleisten. Insbesondere die extrem hohen Niederschlagsereignisse im September 2010 haben den Handlungsbedarf zur Errichtung einer Regenentwässerung und einer Straßenerschließung verdeutlicht. Eine Vielzahl von Anwohnern hatte die Abstellung des Missstandes eingefordert.

Das Tiefbauamt erhielt den Auftrag zur Planung einer Lösung, welche im Ergebnis auf der Basis einer dauerhaft funktionstüchtigen Regenentwässerung über Kanäle die Abführung aus dem Anliegerbereich gewährleistet. Dies wurde von den Bürgern als zu teuer und als nicht finanzierbar eingeschätzt. Als nächsten Punkt bekam das Tiefbauamt den neuen Auftrag, eine in den Investitionskosten günstigere Option unter Einsatz von Versickerungslösungen zu entwickeln. Auf der Basis eines Planungsvorschlages der gebildeten Bürgerinitiative wurde in einem gemeinsamen Prozess im Laufe eines ¾ Jahres mit dem Sprecherrat der Initiative eine genehmigungsfähige Lösung erarbeitet. Darüber hinaus wurde die Satzung angepasst, um finanzielle Spitzenbelastungen zu vermeiden. Nach Vorstellung und Diskussion dieser neuen gemeinsam erarbeiteten Lösung in einer zweiten Bürgerversammlung wurde jedoch auch die neue Variante, wie

sie jetzt den Stadträten vorliegt, mit der Begründung abgelehnt, sie sei immer noch zu teuer. Die Mehrheit möchte gemäß der Auswertung der erfassten Meinungsäußerung ausschließlich nur die Schmutzwasserentsorgung und die Trinkwasserentsorgung haben, das bedeutet die DESWA-Leistungen im Jahr 2012, die bei der DESWA auch so eingeplant sind. Andere Leistungen unter den gesetzten Rahmenbedingungen nicht. Damit würden die Missstände und die Unterhaltsaufwendungen bezüglich Zugänglichkeit und Überschwemmungsgefahr unverändert bleiben.

Durch Herrn Pfefferkorn sei eigentlich eine neutrale Darstellung erfolgt, schätzte **Herr Weber, CDU-Fraktion**, ein. Er selbst habe in Kleinkühnau oft genug erlebt, dass man Straßen hobeln musste. Hier habe Ralf Schönemann eine Alternative geschaffen, die die Bürger auch mittragen. Ob sie langfristig wirklich eine gute wahr, spiele keine Rolle, da es die Bürger gewollt haben. Man habe hier gesagt, es sollten 90 % gezahlt werden, weil es eine erstmalige Erschließung war.

Was hier geschieht, sei kein Neubau, keine Neuerschließung. Damit gilt es, die eigentliche Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden. Weiterhin haben die Kanalbauarbeiten in Kleinkühnau vor 8 Jahren gezeigt, dass bei dem Einbringen des Schmutzwasserkanals durch den breiten Aushub und das Einbringen eines groben Schotterbettes um den Kanal herum eine weitgehende Entwässerung dieser Schotterstraße entsteht, was auch nicht unterschätzt werden sollte. Möglich wäre auch, wenn man die Oberfläche nicht asphaltieren oder ganz verdichten will, aber auch keine Staubbelastung wolle, Bitumenfräsgut einzubringen. Dieses Fräsgut, was teurer als normaler Schotter aber billiger als Asphalt ist, wäre eine Alternative.

Wesentlich sei aber, weshalb **Herr Weber** bitte, der Vorlage nicht zuzustimmen, dass die Straßenausbaubeitragssatzung eine vorbildliche Satzung ist. Man habe immer großen Wert auf die Meinung der Bürger gelegt. Man rede von einer Straße, die keine übergeordnete Bedeutung für die Stadt Dessau-Roßlau hat. Es sei eine reine Wohnanliegerstraße. Wenn dann die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sagt, sie will das so nicht, dann solle man das nicht beschließen, denn Eigenmittel müssen auch alle einbringen. Wenn jemand meine, es sei ein unhaltbarer Zustand, sage er, man habe in Kleinkühnau auch die Pfützen und die Grundwasserproblematik und die Straßen müssen jedes Jahr einmal gehobelt werden. Allerdings habe man das lange nicht mehr in dem Umfang, seit der Kanal gelegt wurde, weil der Untergrund viel trockener geworden ist. Er plädiere dafür, auf die Bürgerinnen und Bürger zu hören.

Frau Dr. Tietz, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, legte dar, mit der Beschlussvorlage werden die Stadträte heute aufgefordert, einen Schlusspunkt hinter einen längeren intensiven Meinungsbildungsprozess zu setzen. Man sollte nachvollziehen, was geplant ist. 1. Die Grundstücke der Anlieger werden an einen von der DESWA zu bauenden Schmutzwasserkanal angeschlossen. 2. Die vorhandene Beleuchtung der Anliegerstraße wird erneuert. 3. Die Anliegerstraße wird grundhaft erneuert.

Wie reagierten die betroffenen Bürger? Nachdem die Anlieger Ende Dezember 2010 von der geplanten Maßnahme in Kenntnis gesetzt wurden, erfuhren sie in einer Vorinformation, dass sie an den Kosten in unzumutbarer Höhe beteiligt werden sollten. Diese Meinung setzte sich auch in der Sitzung des Bauausschusses am 01.12.2010 durch. In der Hagenbreite gründete sich eine Bürgerinitiative, die sich in enger Zusammenarbeit mit den Anliegern aktiv in die Entwicklung einer neuen Bauvariante einbrachte. Die vor-

liegende Beschlussvorlage werde von 65 % der betroffenen Anlieger abgelehnt. Deshalb müsse nach Auffassung der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen die Arbeit der Bürgerinitiative weiter unterstützt werden. Dem zum Beschluss vorliegenden Entwurf werde die Fraktion deshalb nicht zustimmen.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, erklärte, die Bürger der Hagenbreite haben, als ihnen das Wasser bis zum Hals stand, geschrien, dass sie Straßen haben wollen und die Stadt ist in Vorleistung gegangen, wie von Herrn Pfefferkorn gesagt. Mancher Anlieger eines anderen Stadtteiles von Dessau-Roßlau hätte sich gewünscht, auch mit einer Erschließungssatzung bei 90 % der Beteiligung, eine Straße zu bekommen. Lösungsansätze, die noch hätten etwas Geld sparen können, sind von den Bürgern in der Diskussion abgelehnt worden. Er erinnere an seinen Vorschlag zum Einbahnstraßensystem, das die Kosten minimiert hätte. Jetzt habe man eine Lösung, die der Stadt Geld gekostet hat, weshalb man sich nicht täuschen lassen sollte, dass einige Bürger sagen, das ist zu teuer, wir können das nicht bezahlen. Wie Herr Unger auf seine Nachfrage sagte, beinhalte die Erschließungssatzung, wie auch die Straßenausbaubeitragsatzung, Billigkeitsregelungen. Niemand werde sein Grundstück verlieren, es könne Ratenzahlung vereinbart werden und wer gar nichts zahlen kann und seine Vermögensverhältnisse offenlegt, werde von der Zahlung entbunden. Es werde als Grundschuld eingetragen. Bürgervotum in allen Ehren, aber hier sei lange mit den Bürgern diskutiert worden. Immerhin 45 % der Bürger sind genauso aktiv und wollen unbedingt den Ausbau, was man auch berücksichtigen sollte.

Es handele sich hier um einen äußerst diffizilen und sensiblen Prozess, erklärte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Er unterstreiche mit Nachdruck, dass etwas Besonderes stattgefunden hat, wozu er nach wie vor stehe. So sei es erstmalig möglich gewesen, dass mittels einer Bürgerinitiative zum Nulltarif eine Projektplanung in Eigenregie auf den Weg gebracht wurde, die dann in Kooperation mit der städtischen Verwaltung genehmigungsfähig wurde und 45 % der Kosten einspart. Real sehe das noch ganz anders aus. 756 T€ waren der Erstansatz. Die eigentliche Lösung als Alternative hatte einen Ansatz von 365 T€, also weitaus weniger. Im Nachgang kam noch die Straßenbeleuchtung hinzu, die noch einmal intensiv diskutiert wurde.

Er wolle dieses einmalige Beispiel im Interesse derer aufzeigen, die dort mit erheblichen Unzulänglichkeiten zu kämpfen haben, die Wertverluste am Eigentum erleiden, die damit auch die Zukunft der Siedlung in Gefahr sehen. Die Anwohner, die Eigentümer, haben ein Recht auf Zukunft. Zukunft sei in erster Linie eine zukunftssichere Infrastruktur. Ansonsten sei dieses Wohngebiet nicht mehr wettbewerbsfähig, es sei abgängig und unsere Stadt befinde sich im Schrumpfungsprozess. Was heißt das für denjenigen, der sein ganzes Leben alles in sein Häuschen investiert hat, wenn am Ende wenig bleibt.

Aus diesem Grund habe sich die Fraktion noch einmal intensiv mit dem Thema beschäftigt. Es falle ihm nicht leicht, dieses Votum vorzunehmen, weil er ansonsten auch für die intensive Beteiligung der Bürger in der Endphase ist. Es sei aber Fakt, dass diese Erschließungskonstellation eine Pflichtaufgabe darstellt, sofern die Stadt dazu in der Lage ist. Man habe das Angebot jetzt unterbreitet und sei gezwungen, es zu vollziehen. Man habe nicht die Wahl, man könne nur bauen in abgespeckter Variante, damit es erträglich wird. Die Alternative wäre die teure Option und diese wollen alle nicht. Insofern plädiere er dafür, diesem Modell eine Chance zu geben. Denjenigen, die noch skeptisch sind sage er, er habe die Erfahrung in Kleinkühnau gemacht, dass im Nach-

gang alle es als positiv angesehen haben und mit der Investition auch neue Hoffnung in die Straße kam. Der Dreck ließ keine Fassadensanierung zu, nicht einmal morgens die Fenster zu öffnen. Heute sind die Fußwege in Eigeninitiative gepflastert, die Fassaden werden hell und bunt und der Ort atmet auf. Eine ähnliche Initiative an dieser Stelle könnte zur Aufwertung der Siedlung und damit der gesamten Stadt beitragen. Insofern bat er darum, für die Vorlage zu votieren.

Jedoch könne **Herr Schönemann** nach wie vor die Frage aufwerfen, ob nicht die Straßenausbausatzung angewandt werden kann. Für ihn sei sie nicht schlussendlich abgelehnt worden. Insofern wolle er einen protokollarischen **Prüfauftrag** fixieren, dass man diese Option noch einmal prüft, um nach Beschlusslage auch noch nachzubessern und wenn möglich zu reduzieren. Er sei weiterhin konform in der Richtung, dass man sich Gedanken über ein mögliches Satzungsgebiet macht, um für die Baukosten noch mehr Solidarität herbeizuführen, was abgeprüft werden sollte.

Herr Schönemann fragte, ob eine Voraboption bei der Beleuchtung so geregelt werden kann, dass man Vorrichtungen schafft, die zu einem späteren Zeitpunkt die Belastung auch noch wegnehmen kann, denn die Bürger werden für die Schmutzwasserverschließung und für andere Bauvorhaben, d. h. für die Straßenoberflächenentwässerung zahlen müssen. Insofern wolle er diese Prüfaufträge weiterreichen. Heute sollte aber ein Beschluss gefasst werden, um das unsägliche Problem dort zu beseitigen.

Herr Tonndorf, Fraktion NEUES FORUM, stellte den **Antrag auf Schluss der Rednerliste**.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, stellte richtig, dass es 35 % Zustimmung und nicht 45 % sei, was etwas mehr als die Hälfte der Ablehnungen sei und somit kein Argument darstelle. 65 % Ablehnung bei einem Interesse, das die Stadt bei 10 % seinerseits definiert. 10 % der Kosten übernimmt die Stadt laut Satzung. Das sei eine klare Ansage, hier gehe es um die Anwohner, denn sie sollen es bezahlen. Die Diskussion, welche Grundstücke an Wert verlieren, wer dort hinzieht, wer verkauft, sei lange genug geführt worden. Die Anwohner haben sich in der Gruppe, die das wollen und in der Gruppe, die das nicht wollen ausführlich damit beschäftigt. Die große Mehrheit sagt, wir wollen das so nicht. Er wisse nicht, warum man darüber diskutieren muss, denn eigentlich hätte mit dem Votum der Anwohner der Prozess beendet sein können.

Über die Frage des Kanalbaus entscheiden wir nicht, denn dieser sei satzungsgemäß vorgeschrieben. Er war jetzt nur aufgeschoben. Bei der Straßenbeleuchtung bestehe ein ähnliches Problem, 75 % Ablehnung des Neubaus nach dem derzeitigen Stand. Bei der Behandlung in der Öffentlichkeit sei eine Reihe von Problemen nicht gelöst worden. Die Bürger sind nicht zu dem Punkt mitgenommen worden, wo sie zustimmen konnten. Das hänge auch mit der jetzt anderen Kostenverteilung zusammen. Man habe ein Beispiel vorgelegt bekommen, da waren es nach der alten Version 800 T€ Gesamtkosten, 11.800 € Kosten für ein Grundstück. Nach der neuen Version 13.500 € und nach der 2/3 Lösung, offensichtlich handelte es sich um ein Eckgrundstück, das zweimal belangt wird, immerhin noch 10.500 €. Das sei die billige Variante. Natürlich stelle sich das für andere nicht ganz so krass dar. Wenn man sich aber die Bevölkerungsstruktur dort ansehe, könne man nachvollziehen, dass es den meisten schwerfällt bzw. unmöglich ist, solche Summen aufzubringen. Über die Möglichkeiten, das zu strecken, wurde diskutiert. Wenn die Meinung der Bürger in der Hagenbreite so ist, wie sie abgestimmt wur-

de, sehe er für die Stadträte keine Möglichkeit, unter Wahrung des Gesichts, dem auch so zu folgen. Herr Giese-Rehm werde nicht, wie andere Leute, in der Bürgerversammlung lauthals sagen, ich entscheide mich nicht gegen das Bürgervotum und tue es anschließend doch.

Er danke der Bürgerinitiative und der Stadtverwaltung, denn es sei gelungen, Kosten zu senken, merkte **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, an. Man habe die einmalige Möglichkeit, einen Missstand zu beseitigen, weshalb die Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Herr Hartmann, SPD-Fraktion, legte dar, es sei löblich, dass man eine Initiative der Bürger beteiligt hat, um die Entscheidung im Straßenbau zu treffen. Die Grundstücke wurden damals angelegt und gekauft mit dem Wissen, dass dort eine unbefestigte Straße war. Das war damals üblich. Es gebe viele andere Ortsteile in der Stadt, die ähnlich beschaffen sind. Nur in unserer modernen Zivilisation, die sich stetig weiter entwickelt, steigen die Ansprüche und es werden letztlich dort entsprechende Oberflächen erwartet. Alles, was heute gebaut werde, bringe auch Folgekosten, Wartung, Pflege und Aufwand mit sich. Wenn man an einer Straße festhalte, die eine gewisse Tradition hat, die einfach ausgebaut ist und die Bürger willens sind, sich dort selber aktiv einzubringen, sei er überzeugt davon, so eine Anliegerstraße, auch wenn sie unbefestigt ist, in einem Pflegezustand belassen, den man in Eigenregie durchführt. Es gebe auch Möglichkeiten, hier hatte er in Großkühnau eine Sache mit der Fachhochschule besprochen, andere Straßenoberflächen zu finden, die man auch in eigener Regie pflegen kann. Er schlug vor, darüber nachzudenken, d. h. die Abwassergeschichten jetzt zu bauen und dann den Bürgern selbst zu überlassen, wie sie mit ihrer Oberfläche weiter verfahren.

Die Problematik sei eine zutiefst fachlich durchdrungene, aber auch sehr emotionale, führte **Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke und 1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates**, aus. Er habe emotionale E-Mails erhalten, welche nicht unbedingt immer fair waren. Er habe versucht, sich intensiv mit der Problematik auseinanderzusetzen, auch was die Rechtslage betrifft.

Wenn die Stadt über dieses Gebiet eine Planung legt, z. B. zum Zweck, dort eine Kanalisierung und andere Dinge zu bauen und packt eine Straße mit rein, gehe es nicht um die Frage ob, sondern maximal um wie. Sich auf § 242 des Baugesetzbuches und auf den Art. 3 des Einigungsvertrages beziehend, sei zu prüfen, inwiefern z. B. das Thema der Erschließung einer anderen Wertung zugeführt werden kann. Weiterhin gebe es die Möglichkeit, den sogenannten Runderlass zur Erhebung von Herstellungsbeiträgen II heranzuziehen, wo man auch sehen kann, ob man zu Absenkungen der entsprechenden Anteile der Bürgerschaft kommen könnte.

Die von Herrn Schönemann vorgeschlagene Richtung, zu prüfen, inwiefern statt 90 zu 10 eine Variante 60 zu 40 in Erwägung gezogen werden kann, sei deshalb sehr ernst zu nehmen. Er wisse, dass schon Prüfungen in dieser Richtung getätigt wurden und auch Aussagen existieren, aber er wisse nicht, ob das alles rechtskräftig ist, wenn man der Tatsache ins Auge blickt, dass nach der Wende dort Baugenehmigungen erteilt worden sind, wo von dem Begriff der Erschließung Gebrauch gemacht worden ist. D.h. man habe Fakten geschaffen, die im Umkehrschluss eine Interpretation in diese Richtung zulassen.

Herr Hoffmann wisse, dass man sich z. B. bei der existierenden Beleuchtung und den Medien, die schon da sind, Gedanken gemacht habe. Er sei in der Zwickmühle, tatsächlich sagen zu müssen, es gibt ein Bürgervotum, welches ernst zu nehmen ist. Auf der anderen Seite gebe es auch die Gefahr, wenn man sage, man mache das nicht mit der günstigen Variante, dass er nicht wüsste, mit welcher nächsten Variante er irgendwann einmal konfrontiert werde. Es könne also sein, dass die Bürger hinterher trotzdem sagen, „im Wollen etwas Gutes zu tun, habe man trotzdem einen Storch gebraten“, denn die Billigkeitsregeln müsse man auch erst einmal durchsetzen, d. h. es stehe auch ein Verfahren dahinter. Ob man den Bürgern nicht noch anderen Gefahren aussetzt, wenn man nein sagt, habe er auch Zweifel. Deshalb habe er den Leuten gesagt, er werde prüfen und sehen, was geht. Der jetzige Zustand gefalle ihm aber auch nicht, deshalb müsse dort etwas passieren.

Das Niederschlagswasser 2010 habe nicht nur die Hagenbreite, sondern auch andere Stadtteile getroffen, legte **Frau Dammann, FDP-Fraktion**, dar. Die Bürger der Hagenbreite haben sich lautstark im Stadtrat dafür eingesetzt, dass sie eine Straße bekommen. Es sei in kürzester Zeit zum ersten Mal gelungen, dass so schnell so eine Vorlage vom Tiefbauamt erarbeitet wurde und die Möglichkeit besteht, eine Straße zu bauen. Leider scheitert dieser Vorschlag jetzt an den Kosten, denn die Bürger wehren sich dagegen. Sie werde das Votum der Bürger akzeptieren. Sie verschenken hier etwas, wo sie eine bessere Wohnqualität haben könnten. Der Schmutzwasserkanal und das Trinkwasser werden kommen, aber dieses Votum müsse sie leider akzeptieren.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 34:10:04

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

11. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde beendet.

Dessau-Roßlau, 28.06.12

Dr. Stefan Exner
Vorsitzender Stadtrat

C. Hösel
Schriftführerin